Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 214. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 8. Mai 1878.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

42. Sitzung vom 7. Mai.

10 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, v. Kameke und mehrere Commissarien.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Verlesung der Interpellation des Abg. Holthof, betreffend die Verhinderung der Verunreinigung der Flußläufe. Der Interpellant knüpft an die Mittheilung der Denkschrift des Reichsgesundheitsamtes, daß eingehende Ermittelungen in dieser Frage für das ganze Reich beim Reichskanzler beantragt seien, an, und richtet an den Reichskanzler die Frage: 1. Ist ihm bekannt, daß in Preußen die Angelegenheit der Flußverunreinigung als vollkommen entschieden angesehen und diese Entscheidung zur Grundlage administrativer Verbote und Zwangsverfahren gemacht wird? 2. Welche Schritte gedenkt er gegen dieses, der Competenz der Reichsregierung präjudicirliche Verhalten zu thun?

Abg. Holthof: Meine Interpellation bezieht sich auf die Stellung, welche die preußische Regierung der Flußverunreinigungsfrage gegenüber eingenommen hat, im Gegensatz zu der Haltung der Reichsregierung. Das Reichsgesundheitsamt hat seiner Zeit auf Antrag des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege dem Reichskanzleramt die Frage zur Erwägung vorgelegt, ob nicht eine systematische Untersuchung der Flußläufe anzustellen sei, um darnach in jedem einzelnen Falle bestimmen zu können, ob die Einleitung von unreinem Canalwasser in die Flüsse zu gestatten. Trotz der angeblichen warmen Empfehlung der Sache durch das Reichsgesundheitsamt erklärte der Reichskanzler in der Reichstagssitzung vom 10. März v. J., daß das Reichsgesundheitsamt zunächst die Frage der Lebensmittelverfälschung in die Hand nehmen werde. In der uns vorliegenden Denkschrift des Reichsgesundheitsamts wird ausgeführt, daß die Flußverunreinigungsfrage nur von Reichswegen gelöst werden könne. Eine derartige Lösung ist nicht nur um deshalb zu wünschen, weil die administrativen Anordnungen der Einzelregierungen zu großen Unzuträglichkeiten führen, sondern auch aus dem Grunde, weil die Sache nach dem Ausspruche bedeutender Staatsrechtslehrer der Competenz des Reiches untersteht. Rönne z. B. vindicirt dem Reiche die Oberaufsicht über die Medicinal- und Veterinärpolizei, und daß die Flußverunreinigung in das Ressort der Medicinalpolizei gehört, wird Niemand bestreiten. Die von der preußischen Regierung ergriffenen Maßregeln stützen sich auf ein Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen im preußischen Cultusministerium, aber eine Fachschrift, die in Berlin erscheinende „Deutsche medicinische Wochenschrift", führt aus, daß dieses Gutachten wegen des Mangels an allem statistischen Material nicht zur Grundlage derartiger Maßregeln verwendet werden könne.

Präsident des Reichskanzleramts Hofmann: Die erste Frage der Interpellation kann ich dahin beantworten, daß es dem Herrn Reichskanzler allerdings amtlich bekannt ist, daß die preußische Regierung auf Grund des vom Vorredner erwähnten Gutachtens wegen der Einleitung von Schmutzwasser in die Flüsse eine allgemeine Anordnung erlassen hat, durch welche alle Regierungen und Landdrosteien angewiesen werden, vor der Genehmigung derartiger Einleitungen die etwa für die öffentliche Gesundheitspflege erwachsende Gefahr zu erwägen und eventuell, wie es in einzelnen Städten auch geschehen, die Einleitung nicht zu gestatten. Der Reichskanzler hatte keinen Anlaß, gegen dieses Vorgehen der preußischen Regierung einzuschreiten, weil es den einzelnen Landesregierungen unbenommen bleiben muß, bezüglich der Medicinal- und Veterinärpolizei ihre Zuständigkeit auszuüben, so lange das Reich von seiner Competenz noch keinen Gebrauch gemacht hat. Ein entgegengesetztes Verfahren würde zu unerträglichen Zuständen führen. (Sehr richtig.) Allerdings mögen finanzielle Nachtheile entstehen, wenn einer Stadt die Einleitung ihres Canalwassers in den Fluß nicht gestattet wird, so daß sie zu einem anderen System greifen muß, aber für die finanziellen Interessen der Communen ist das Reich nicht verpflichtet, einzutreten. Neuerdings sind beim Reichkanzleramt Denkschriften eingegangen, die sich gegen den Standpunkt des Vorredners aussprechen. Der deutsche Landwirthschaftsrath z. B. hat sich für die Maßregeln der preußischen Regierung erklärt. Wenn der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege in seiner letzten Jahresversammlung von Reichs wegen eine Untersuchung angestellt wissen will zu dem Zweck, um ein gewisses Normalmaß von Verunreinigung festzustellen, welche in die Flüsse eingelassen werden kann, ohne die Gesundheit zu schädigen, so möchte ich doch die Möglichkeit bezweifeln, für ganz Deutschland die Abflüsse festzustellen; denn die Frage, ob die Verunreinigung mit Gefahren für die öffentliche Gesundheit verbunden ist, hängt doch meist von den örtlichen Verhältnissen ab. Ich kann nicht in Aussicht stellen, ob in kurzer oder absehbarer Zeit die Reichsregierung in der Lage sein wird, ein Gesetz über die Flußverunreinigung vorzulegen, und glaube deshalb auch, daß jetzt für die Reichsregierung kein Anlaß gegeben ist, gegen die Maßregeln der preußischen Regierung einzutreten.

Da ein Antrag auf Besprechung der Interpellation nicht hinreichend unterstützt wird, so ist dieselbe damit erledigt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die **Revision des Servistarifs und der Klasseneintheilung der Orte.**

Geh. Ober-Regierungsrath Starke leitet die Berathung mit der Entschuldigung ein, daß die Schwierigkeit des Gegenstandes eine so lange Verzögerung der Revision herbeigeführt habe. Die Revision habe eine doppelte Aufgabe; die Revision des Servistarifs war verhältnißmäßig wenig complicirt; der Schwerpunkt lag hierbei hauptsächlich in der finanziellen Seite. Die Servistarife für die Militärs vom Feldwebel abwärts sind mindestens um 33⅓ Procent erhöht worden. Bei der Revision der Klasseneintheilung der Orte wurden zunächst Ermittelungen durch Local-Commissionen angestellt. Aber da das Ergebniß derselben zur Verwendung wenig geeignet war, mußte auf die Bevölkerungszahl zurückgegriffen werden. Die Orte mit weniger als 5000 Einwohnern sollten in der 5., die mit 5 bis 10,000 Einwohner in der 4. Klasse u. s. w. sein. Doch allein entscheidend war die Bevölkerungsziffer nicht; denn während es nur 691 Orte von mehr als 5000 Einwohner giebt, befinden sich doch 1674 in den höheren Klassen. Die meisten Abänderungen gegen den früheren Tarif fallen auf Preußen, dann folgen Baden und Elsaß-Lothringen.

Abg. Rickert: Wir befinden uns dieser Vorlage gegenüber in einer Zwangslage. Die Vorlage fordert zu eingehender Prüfung auf, die wir jetzt anzustellen nicht im Stande sind, und trotzdem sind wir gezwungen, ja verpflichtet, das Gesetz noch möglichst in dieser Session zu Stande zu bringen, denn eine ganze Reihe von Communen hat einen gesetzlichen Anspruch auf Regelung dieser Angelegenheit. Die Communen werden uns dankbar sein, wenn wir dies Gesetz noch fertig stellen, denn ohne daß wir die Orte in eine höhere Klasse setzen, haben sie doch durch die Erhöhung des Servissatzes überhaupt schon einen erheblichen Vortheil. Gegen den § 3 des Gesetzentwurfes, der die Bestimmung, welche eine Revision des Tarifes von 5 zu 5 Jahren vorschreibt, aufheben will, muß ich mich im Interesse der Gerechtigkeit aussprechen. Es liegt keine Nothwendigkeit zu einem solchen Vorgehen vor, ja es würde uns sogar damit das Mittel aus der Hand genommen sein, unsererseits eine Ausgleichung eintreten zu lassen. Ich beantrage, den Gesetzentwurf einer Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen, an die ich die dringende Bitte stellen möchte, sich möglichst schnell mit der Sache zu befassen und bei uns den Antrag zu stellen, die Sache im Großen und Ganzen anzunehmen.

Abg. v. Maltzahn-Gültz hält eine Revision des Servistarifs, sowie der Klasseneintheilung für nothwendig, empfiehlt aber der vom Vorredner vorgeschlagenen Commission, möglichste Beschränkung und unveränderte Annahme der auf gründlichen Ermittelungen beruhenden Vorschläge der Regierung. Denn wenn man sich im Reichstage auf Abänderungen einlassen wolle, so käme es doch nur darauf an, welcher Ort von seinen Abgeordneten am schlagfertigsten vertreten werde.

Abg. Schröder (Friedberg) giebt zu bedenken, ob es sich nicht empfehle, neben der Erhöhung des Servistarifs für die Unteroffiziere und Mannschaften auch mit einer Erhöhung des Servisgeldes für die Offiziere vorzugehen. Ferner könne man an eine Vereinigung der IV. und V. Klasse denken, die ja für den Militär-Etat beinahe identisch seien, während die Vereinigung allerdings für den Postetat, sowie für den preußischen Landeshaushaltsetat einen finanziellen Effect von 143,000 resp. 270,000 Mark jährlich mehr haben würde.

Das Haus verweist den Gesetzentwurf an eine Commission von 14 Mitgliedern und setzt dann die Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die **Abänderung der Gewerbeordnung**, fort. Die Socialdemokraten beantragen, einen neuen § 119a einzuschalten, welcher bestimmt, daß die Fabrik-, Werkstatt- oder Werkplatzordnungen der Gemeindebehörde zur Genehmigung zu unterbreiten sind, wenn sie für den Arbeiter verbindlich sein sollen. Sie sollen enthalten: diejenigen Bestimmungen, welche auf Grund dieses Gesetzes in dem Gewerbebetrieb, für welchen die Fabrik-, Werkstatt- bezw. Werkplatzordnung gelten soll, durch die zuständige Behörde vorgeschrieben sind; 2) Anfang und Ende a. der Arbeitsschichten, b. der Pausen; 3) Zeit und Art der Lohnzahlung; 4) Dauer der gegenseitigen Kündigungsfristen und Art der Kündigung. Körperliche, Freiheit- und Geldstrafen dürfen nicht angedroht werden. Diese Ordnungen sind den Arbeitern zur Kenntnißnahme und Unterzeichnung vorzulegen; wer sie nicht unterzeichnet hat, ist zur Befolgung derselben nicht verbunden.

Abg. Fritzsche: Den Arbeitern muß ein Schutz gewährt werden gegen die Bestimmungen der meistens allzu harten Fabrikordnungen. In der Fabrikordnung einer großen Chemnitzer Spinnerei heißt es, daß die Arbeitszeit wöchentlich 76 Stunden beträgt und daß Frühstücks- und Vesperpausen nicht stattfinden. Das geringste Zuspätkommen wird mit Abzug des Arbeitslohnes für eine volle Stunde bestraft. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung sind ganz drakonische Anordnungen getroffen. Um Ordnung in der Fabrik aufrecht zu erhalten, muß freilich ein gewisses Aufsichtsrecht der Vorgesetzten stattfinden und es können auch diesbezügliche Strafen festgesetzt werden. Aber die Bestimmungen müssen feste Begriffe enthalten und nicht etwa z. B. das unehrerbietige Benehmen gegen die Vorgesetzten betreffen, da unter diesen Begriff alles Mögliche gebracht werden kann. Ferner dürfen die betreffenden Bestimmungen nicht gegen die Vorschriften der Gewerbeordnung gerichtet sein und schließlich müßte doch denjenigen, welche die Strafgelder zahlen, irgend eine Mit-Bestimmung über die Verwendung derselben zustehen. In einer anderen Fabrikordnung heißt es, daß der Arbeiter in allen Fällen den Anordnungen des Werkmeisters unweigerlich Folge zu leisten hat, widrigenfalls er sofort entlassen werden kann; das erinnert lebhaft an das Militairstrafgesetzbuch. Durch solche drakonische Fabrikordnungen werden die Arbeiter aufs Aeußerste geschädigt. Es muß daher eine Genehmigung der Fabrikordnungen stattfinden, damit solche Uebelstände in Zukunft vermieden werden. Ein großer Theil der Fabrikordnungen ist nicht blos da, die Ordnung in den Fabriken aufrecht zu erhalten, sondern Verträge zwischen Arbeitgeber und Arbeiter darzustellen, die keineswegs das Beste der Letzteren wollen.

Abg. Lasker: Wenn die Arbeitgeber Fabrikordnungen machen, wie sie der Vorredner beschrieben hat, dann ist es kein Wunder, daß die Arbeiter mit ihnen auf dem Kriegsfuße stehen und daß die socialdemokratische Bewegung immer mehr gefördert wird. Solchen Mißständen muß nicht blos im Interesse der Arbeiter, sondern im Interesse der Gesellschaft gesteuert werden. Indessen hat der Antragsteller das Ziel auf völlig unrichtigem Wege zu erreichen gesucht und auf diesem Wege können wir ihm nicht folgen, weil dadurch der Anfang zum Umstoß unserer ganzen bestehenden Rechtsordnung gemacht würde. Ein so weitgehender Einfluß der Polizei würde gleich stark auf Arbeiter und Arbeitgeber drücken; wir haben eine solche Polizeimacht schon vollkommen gekostet und wollen diese hinter uns liegenden Verhältnisse nicht wieder einführen. Ein Arbeitsvertrag kann nicht gegen den Willen der Betheiligten durch die Polizei oder irgend eine andere Behörde geregelt werden. Der einzig mögliche Weg zur Abhilfe ist der, daß die Fabrikordnungen zur Kenntnißnahme einer Behörde gebracht werden, und diese müßte darüber zu wachen haben, daß nichts darin enthalten ist, was den guten Sitten und dem Gesetz widerspricht. Wir haben allerdings ein Interesse daran, daß die Fabrikordnungen, welche als Gesetz für eine ganze Klasse von Menschen gelten, keine der guten Sitte und dem Recht entgegenstehende Bestimmungen enthalten. Aber wie sehr wir auch den Wunsch hegen, solchen Unfug, wie ihn der Vorredner geschildert hat, abgeschafft zu sehen, so können wir doch gesetzlich nicht die Vertragsfreiheit beschränken. Schon bei der jetzigen Lage der Gesetzgebung können die Fabrikinspectoren in der erwähnten Richtung hin wirken; die Annahme des Antrages Fritzsche werde der Nation und den Arbeitern zu größtem finanziellen Schaden gereichen.

Abg. Franz glaubt, daß die in der fraglichen Beziehung hervorgehobenen Mißstände am besten durch obligatorische Einführung der Fabrikordnungen, für welche sich auch die Fabrikinspectoren ausgesprochen hätten, beseitigt würden. Dem Antrage Fritzsche könne in seiner jetzigen Fassung nicht beigestimmt werden; es wäre unbedingt eine bessere Formulirung und Amendirung desselben nothwendig.

Abg. Rittinghausen: Es ist behauptet worden, daß die Socialdemokraten sich stark polizeilichen Maßregeln zuneigen. Das ist ein Irrthum. Die Socialdemokratie geht von der Ueberzeugung aus, daß die jetzige Institution der Gesellschaft durchaus mangelhaft und nur für den Nutzen des eigentlichen Bürgerstandes berechnet ist; diesem Zustande wollen wir durch Aufklärung derjenigen Kreise, die am meisten dabei interessirt sind, Abhilfe schaffen, und zwar auf legalem Wege. Dabei suchen wir aber solche Verhältnisse, die allzu drückend sind, auch mit den Mitteln, welche die heutige Gesellschaft uns gewährt, zum Nutzen der Arbeiter abzuändern. Dahin zielt der Antrag, den wir heut gestellt haben.

Abg. Richter (Hagen): Reden hilft nichts, Thatsachen beweisen. Wir sehen die Socialdemokraten überall auf Seiten der Verschärfung polizeilicher Maßregeln, auf dem Gebiete der Gewerbepolizei, ausgenommen, wenn es sich um die Kreise handelt, für welche sie vorgeblich hier das Wort führen. Im letzteren Falle sind sie sehr empfindlich gegen die Verschärfung der Polizeimacht. Die Socialisten treten ein für polizeiliche Unterdrückung der Concurrenz der einheimischen Händler mit den Wanderlagern. Sie wollen die Concurrenz zwischen In- und Ausland durch Schutzzölle regeln; die Eingriffe der Polizei in den Gewerbebetrieb bei Herstellung von Lebensmitteln gehen ihnen lange noch nicht weit genug. Der Feingehalt von Gold- und Silberwaaren soll möglichst durch die Polizei controlirt werden. Hier beim Gewerbegesetz treten die Socialisten für alle möglichen Polizeibeschränkungen gegen die Arbeitgeber ein. Man kann manche einzelne Maßregel an und für sich befürworten; aber in diesem Verhalten der Socialisten liegt System, es ist die Consequenz ihres Gesammtplanes. Sie bilden sich ein, durch die Staatsgewalt die wirthschaftliche Ordnung von Grund aus verbessern zu können, indem sie überall den privaten Erwerb, das Privateigenthum, das selbstständige Unternehmen und die freie Concurrenz unterdrücken. Das würde aber gerade entgegengesetzt die Vernichtung der Cultur zur Folge haben. Bei ihrem Auftreten hier aber bedenken Sie Eines: Man kann die Polizeimacht nicht derart nach der einen Seite verstärken und nachher die Consequenzen nach der anderen Seite, den Arbeitern gegenüber abweisen wollen. Wenn Ihre Bestrebungen daher schließlich wieder zu Beschränkungen der wirthschaftlichen und politischen Freiheit auch der Arbeiter führen, dann werden Sie, die Socialisten, die Schuld tragen.

Abg. Rittinghausen: Der Abg. Richter hat sich hauptsächlich zur Aufgabe gemacht, über die Prinzipien der Socialdemokratie mancherlei Ansichten aufzustellen, die mit diesen Prinzipien gar nichts gemein haben. Herr Richter könnte sich hierüber genauer informiren, wenn sich irgend einmal eine Gelegenheit böte, daß er sich mit uns hier im Hause über diese Prinzipien ausführlich aussprechen könnte.

Abg. Reichensperger (Crefeld) begrüßt es mit Freuden, daß sich der Abg. Richter jetzt so energisch gegen Polizeimaßregeln ausspricht; auf kirchenpolitischem Gebiete (Heiterkeit) habe er das nicht bewiesen.

Der Antrag Fritzsche wird **abgelehnt.**

§ 123 zählt die Fälle auf, in denen die Arbeiter vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung die Arbeit verlassen dürfen.

Abg. Hasenclever will dies auch dann gestatten, wenn der Arbeitgeber oder sein Vertreter eines Diebstahls, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines liederlichen Lebenswandels sich schuldig machen. Er motivirt diesen Antrag damit, daß eine gleiche Bestimmung in § 122 aufgenommen ist, welche den Arbeitgeber zur sofortigen Entlassung des Arbeiters aus diesen Gründen ermächtigt. Die Arbeitgeber aber machen sich öfter einer so ehrlosen Handlung schuldig wie der Arbeiter; es sei also in Betreff der Arbeitgeber diese gesetzliche Bestimmung mindestens eben so nothwendig wie in Betreff des Arbeiters. Bei Ablehnung dieses Amendements wird der Satz bestätigt werden, daß die jetzige Gesetzgebung eine Klassengesetzgebung ist, und der Abg. Bürgers brauchte sich vor einigen Tagen nicht so sehr wegen dieser socialdemokratischen Behauptung zu echauffiren. Allerdings war derselbe früher Communist und greift jetzt die Socialdemokraten mit dem Eifer des Renegaten an.

Der Präsident ruft den Redner wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung.

Abg. Hammacher glaubt, daß es nicht nöthig sei, die vom Abg. Hasenclever beantragte Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen. Es werde dieselbe nur in äußerst seltenen Fällen Anwendung finden; eigentlich wäre die analoge Bestimmung in Betreff der Arbeiter auch nicht nöthig gewesen. Wenn der Arbeiter moralische Bedenken gegen die Weiterführung der Arbeit habe, so stehe ihm das Kündigungsrecht offen und es sei kein Grund vorhanden, die Verpflichtung zur Kündigung auszuschließen.

Bundescommissar Geh. Rath Nieberding weist darauf hin, daß Nr. 4 des § 123 schon bestimme, daß der Arbeiter zum sofortigen Verlassen der Arbeit berechtigt sei, wenn der Arbeitgeber sich widerrechtlicher Uebervortheilungen gegen die Arbeiter schuldig macht. Wenn ein Unterschied zwischen Arbeiter und Arbeitgeber hier zur Erscheinung komme, so liege das darin, daß der Arbeiter dem Arbeitgeber eine persönliche Leistung prästiren müsse, welche durch das moralische Verhalten des ersteren erheblich beeinflußt werden kann.

Abg. Richter (Hagen) tritt für den Antrag Hasenclever ein; die Gleichstellung ist hier unbedingt geboten. Die von der Commission vorgeschlagenen Bestimmungen seien ziemlich gedankenlos aus den früheren einschlägigen Gesetzen herüber genommen. Das moralische Verhältniß des Arbeiters zum Arbeitgeber würde durch eine ehrlose Handlung des ersteren wesentlich alterirt.

Geh. Rath Nieberding tritt der Behauptung des Vorredners entgegen, als ob die hier vorgeschlagenen Bestimmungen nicht eingehend in den Vorberathungsstadien erwogen worden seien.

Abg. Büchner bemerkt, daß es nothwendig sei, die Trunkenheit als sofortigen Entlassungsgrund für den Arbeiter besonders aufzunehmen, da dieser Zustand allerdings sehr schwer nachweisbar sei, aber doch der Arbeitgeber für jeden Unfall, den der betrunkene Arbeiter während der Arbeit erleide, haftbar sei.

Abg. v. Helldorff meint, daß der in den §§ 122 und 123 zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hervortretende Unterschied in der Natur dieses Verhältnisses begründet sei.

Nachdem Abg. Bürgers persönlich bemerkt hat, daß er nie zur Partei der Socialdemokraten gehört habe, wird der Antrag Hasenclever **abgelehnt** und § 123 nach den Commissionsbeschlüssen **angenommen.**

§ 124 bestimmt, daß derjenige, welcher einen Arbeiter zum Contractbruch verleitet, dem benachtheiligten Arbeitgeber zum Schadenersatz verpflichtet ist.

Abg. Wolffson beantragt folgende Bestimmung: „Die für unbefugte Entlassung des Arbeiters, sowie für unbefugtes Verlassen der Arbeit zu leistende Entschädigung ist mindestens auf den Betrag des Lohnes festzusetzen, welchen der Geselle oder Gehilfe innerhalb der auf den Tag des Vertragsbruches folgenden 14 Tage, oder wenn das Arbeitsverhältniß früher als nach 14 Tagen gelöst werden kann, von dem auf den Tag des Vertragsbruches folgenden Tage an bis zur rechtmäßigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Grund desselben verdient hätte."

Abg. Hammacher befürwortet diesen Antrag mit dem Hinweise, daß es zweckmäßig sei, eine Bestimmung über den Minimalsatz der Entschädigungssumme in das Gesetz aufzunehmen, weil der Nachweis der Höhe des gehabten Schadens stets sehr schwierig sei und es sich nicht empfehle, die Abmessung lediglich dem freien Ermessen des Richters zu überlassen.

Bundescommissar Geh. Rath Nieberding wendet gegen den Antrag Wolffson hauptsächlich ein, daß derselbe es unklar lasse, ob er nur den Beweis über die Höhe des entstandenen Schadens erleichtern, oder ob er überhaupt den Beweis darüber, daß der Kläger einen Schaden gehabt habe, erlassen wolle.

Abg. Wolffson bezweckt mit seinem Antrage hauptsächlich diejenigen das Rechtsgefühl beleidigenden Fälle zu beseitigen, wo der Beklagte verurtheilt wird, aber wo man, wenn es sich darum handelt, die Consequenzen dieser Verurtheilung in Form einer Festsetzung der Entschädigung zu ziehen, vor einem Vacuum steht, weil der Beweis über die Höhe des entstandenen Schadens nicht geführt werden kann. Nur diesen Beweis zu erleichtern, sei die Absicht seines Antrages.

Abg. Most beantragt diesen Paragraphen im Interesse der Arbeiter zu streichen, weil er in demselben eine Bestrafung des Contractbuchs erkennt. Dagegen aber habe sich ein Schrei der Entrüstung in der gesammten deutschen Arbeiterwelt erhoben. Die Folge dieses Paragraphen würde sein, daß alle Arbeitgeber Entlassungsscheine von den zu engagirenden Arbeitern fordern werden, und damit wird die vom Hause abgelehnte obligatorische Führung der Arbeitsbücher in praxi doch durchgesetzt.

Abg. Lasker betont dagegen, daß an dieser Stelle ein civilrechtliches Verhältniß auf eine für beide Parteien gerechte Weise civilrechtlich gelöst werden soll. Damit könnten sich alle redlichen Menschen zufrieden stellen. Der Arbeiter soll nach der Präsumtion des Gesetzes sein Wort ebenso in Ehren halten, wie der Arbeitgeber. Wer dagegen im Namen der Arbeiter protestirt, der drückt den sittlichen Standpunkt des Arbeiters herab. Es ist nicht verwerflich, daß der Arbeiter zur Erfüllung seines Vertrages angehalten werden soll; das wäre erst der Fall, wenn dazu verwerfliche Mittel, wie Criminalstrafen, angewendet werden. Wenn aber, wie hier, dazu nur civilrechtliche Mittel angewendet werden, so ist das keineswegs eine Hinterthür, durch welche die Strafe des Contractbruchs in das Gesetz eingeführt wird. Dieser Paragraph ist außerordentlich wichtig, weil er die criminelle Strafe des Contractbruchs vollständig im Prinzip aufgiebt und weil er eine Handhabe giebt, dem Contractbruch wirksam entgegenzutreten. Der Abg. Most hat hier offenbar die Tribüne des Reichstages mit der Tribüne des Agitators vor einer erhitzten Volksversammlung verwechselt, in welcher Niemand den Faden bis zu Ende der Rede im Gedächtniß behält. Es ist hier ein so mäßiger Ersatz für den Contractbruch statuirt, daß alle moralischen und charakterfesten Arbeiter Deutschlands die Ausführungen Most's von sich weisen werden. Deshalb muß der Reichstag im praktischen und sittlichen Interesse den § 124 annehmen. (Beifall.)

Abg. Lieber: Der Paragraph ist nothwendig nicht nur aus den vom Abg. Lasker angeführten Gründen, sondern auch deshalb, weil er einer unendlichen Concurrenz der Arbeitgeber untereinander Schranken zieht. Die in dem Antrage Wolffson vorgeschlagene Strafausmessung wird sich auf Stücklohnarbeiter kaum ausdehnen lassen. Besser ist es schon, wenn die civilrechtliche Entschädigung den Gewerbegerichten überlassen wird. Ich bitte um Annahme des Commissionsantrages.

Nachdem sich der Referent Gensel ebenfalls für Ablehnung der Anträge ausgesprochen, wird der Antrag Wolffson mit 137 gegen 106 Stimmen abgelehnt. Drei Mitglieder enthalten sich der Abstimmung. Der Paragraph wird unverändert genehmigt.

Die §§ 125—131 handeln von dem **Lehrlingsverhältnisse.** Die Abgg. Ackermann und v. Helldorff beantragen, an die Spitze dieses Abschnittes folgenden neuen Paragraphen zu stellen: „Vom 1. Januar 1882 ab muß derjenige, welcher als Lehrherr Lehrlinge ausbilden will, in seinem oder einem verwandten Gewerbe mindestens 3 Jahre lang als Geselle oder Gehilfe gearbeitet haben."

Abg. v. Helldorff: Wir halten die von uns vorgeschlagene Bestimmung für nothwendig, im Interesse der Weiterentwickelung unseres Gewerbes. Stellt man es jedem frei, nach Belieben Lehrlinge auszubilden, ohne die nöthige Qualification dazu zu besitzen, so wird unsere gewerbliche Weiterentwickelung nicht fortschreiten, sondern zurückgehen. Das wesentlichste Mittel zur Bekämpfung der Socialdemokratie ist die Wiederherstellung, resp. Neubelebung unserer alten gewerblichen Corporationen. Thut man dies nicht, so wird die Proletarisirung der Gewerbetreibenden immer weiter fort-

schreiten und es werden der Socialdemokratie immer mehr Recruten zugeführt werden. Man spricht heute hauptsächlich von der Großindustrie und vergißt ganz, daß nach Ausweis der Statistik sich das Kleingewerbe in der Majorität befindet und da dasselbe mehr oder minder für die Großindustrie arbeitet, so ist es auch im Interesse der letzteren gelegen, daß für die gewerbliche Ausbildung der Lehrlinge die nöthigen Garantien geschaffen werden.

Abg. Grumbrecht: Die vorgeschlagene Bestimmung widerspricht dem Prinzip der Gewerbefreiheit und ist deshalb für uns, die wir keine Belebung der alten Zünfte und Innungen wünschen, unannehmbar. Es ist auch unpraktisch, heute Bestimmungen zu treffen, die erst mit dem Jahre 1882 in Wirksamkeit treten sollen.

Abg. Frhr. v. Hertling: Obgleich uns der Antrag Helldorff sehr sympathisch ist, und obwohl wir mit den meisten seiner Ausführungen einverstanden sind, halten wir denselben bei der Lage unserer gewerblichen Gesetzgebung doch für unannehmbar, denn nur eine systematische Gesetzgebung könnte hier entsprechende Reformen schaffen. Für den Großbetrieb sind die Forderungen des Herrn v. Helldorff nicht durchführbar.

Der von Ackermann und Helldorff beantragte Zusatzparagraph wird abgelehnt, die §§ 125 und 126 werden ohne Debatte angenommen. Hinter § 126 will Ackermann folgenden neuen Paragraphen einschalten: „Der Lehrvertrag ist schriftlich abzuschließen. Derselbe muß Bestimmungen enthalten: a. über die gewerblichen Arbeiten, in welchen der Lehrling zu unterrichten ist, b. über die Dauer der Lehrzeit, c. über das Lehrgeld beziehentlich die unentgeltliche Unterweisung und den Lohn des Lehrlings."

Abg. v. Kleist-Retzow motivirt den Antrag Ackermann-Helldorff damit, daß eine schriftliche Form des Lehrvertrages absolut nothwendig sei im Interesse des Lehrherrn, damit derselbe bei dem durch den Vertrag hervorgehenden Nachtheile gerichtlich einklagen könne. Ohne eine solche schriftliche Form sei eine Klage kaum möglich. Er erinnert die Nationalliberalen daran, daß in der vorigen Session in ihren auf die Gewerbeordnung bezüglichen Anträgen ebenfalls eine schriftliche Form gefordert worden sei.

Abg. Rickert constatirt dem gegenüber, daß das in der Regierungsvorlage ausgesprochene Princip der facultativen schriftlichen Lehrverträge vollständig dem entspreche, was die vorjährige Resolution seiner Partei gefordert habe. Die conservativen Parteien lassen sich ja so oft von der Regierung eines Besseren belehren, warum nicht auch einmal die Nationalliberalen?

Abg. Franz weist darauf hin, daß die Einführung des obligatorischen schriftlichen Lehrvertrages dort einen Zwang ausüben werde, wo es der ortsüblichen Sitte widerspreche. Meist werde es sich nur um schriftliche, sonst um gedruckte Vertrags-Formulare handeln. Die facultative Form genüge vollständig.

Abg. Windthorst macht aufmerksam auf ein unter Mitwirkung des früheren Reichstagsabgeordneten Miquel zu Stande gekommenes Statut der Schuhmacher-Innung in Osnabrück. Dasselbe habe einen Paragraphen, der jeden Meister verpflichte, die abgeschlossenen Lehrverträge in ihren wesentlichsten Bestimmungen bei der Einschreibung der Lehrlinge mit einschreiben zu lassen. Das genüge also eventl. noch weiter, als ein gewöhnlicher schriftlicher Lehrvertrag, weil der Vertrag in ein öffentliches Buch eingetragen werde. Nach alle dem, was er von praktischen Männern gehört und in Erwägung des Umstandes, daß nur ein schriftlicher Lehrvertrag das Lehrlings-Verhältniß sicher feststelle, werde er für den Antrag stimmen.

Abg. Hirsch glaubt, daß die Einführung des obligatorischen schriftlichen Lehrvertrages von Umgehung des Lehrlingsverhältnisses abschrecken und von Fabrikbesitzern befolgt werden werde. Ebenso wenig könne man erwarten, daß die Zahl der contractbrüchigen Lehrlinge dadurch vermindert werde.

Der Antrag wird abgelehnt.

Der von der Commission neu eingefügte § 127a bestimmt, daß nach Beendigung des Lehrverhältnisses der Lehrherr — event. bei dem Vorhandensein von Innungen und entsprechenden Corporationen, diese dem Lehrling ein Zeugniß resp. einen Lehrbrief ausstellen sollen über die Dauer der Lehrzeit, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie über das Betragen.

Reichensperger (Crefeld) will facultativ die Anfertigung eines Probestückes (Gesellenstückes) durch Innungsstatut vorschreiben lassen, während Demmler die Ausstellung eines Lehrbriefes durch die Innung überhaupt ausschließen will.

Abg. Reichensperger (Crefeld) führt aus, daß die Annahme des von ihm gestellten Antrages zweifellos segensreiche Folgen für die Hebung des künstlerischen Elementes im Handwerksbetriebe haben werde; eben so werde er beitragen, den leider abhanden gekommenen Standesstolz der Gewerbetreibenden, auf den es so sehr ankomme, wieder neu zu beleben und den Handwerkerstand von der Richtung des Wissens wieder in die des Könnens hineinzubringen.

Abg. Ackermann ist mit den Ausführungen des Vorredners einverstanden. Der Vorschlag werde die Tüchtigkeit des Handwerkerstandes jedenfalls befördern. Es müsse aber der Innung die Wahl freigestellt werden, ob sie nicht an Stelle des Probestückes eine Prüfung vornehmen will, welche im Großen und Ganzen viel werthvoller sei, als die Fertigung des Probestückes.

Abg. Bürgers erklärt, daß die vorgeschlagenen Ordnungen sehr wohl von den Betheiligten freiwillig eingeführt werden können, daß aber ein gesetzlicher Zwang in dieser Beziehung nicht ausgeübt werden dürfe. Im Uebrigen werde der ganze Paragraph keinen besonderen praktischen Erfolg haben. Das Zeugniß könne sogar von nachtheiliger Wirkung sein, da dasselbe wegen irgend eines leichtsinnigen Streiches des Lehrlings ungünstig ausfallen und ihn später in seinem Fortkommen hindern könne, obwohl dieses jugendliche Vergehen längst vergessen und der Betreffende seinen Lebenswandel gebessert habe. Schließlich würden die Innungen mit der Möglichkeit, solche Lehrbriefe auszustellen, sich nicht begnügen, sondern eine vollständige Restitution der Zünfte in alter Form als Vorbedingung der ganzen Maßregel fordern.

Abg. Windthorst bestreitet mit Entschiedenheit, daß in der Nöthigung des Lehrlings, sich von dem Meister einen Lehrbrief ausstellen zu lassen, eine Beschränkung der Freiheit gefunden werden könne. Es handle sich hier um Erziehung und Ausbildung junger Leute. Eine solche könne einer gewissen Autorität nicht entbehren und deshalb werde das Bewußtsein, daß nach Beendigung des Lehrverhältnisses der Meister ein Zeugniß auszustellen habe, für den Lehrling eine zweckmäßige Schranke bilden. Die Behauptung, daß man alle die Zwecke der früheren Innungen besser durch freie Vereinigungen, als durch gesetzlichen Zwang erreichen könne, sei keineswegs begründet. Nachdem die Gesetzgebung auf dem gewerblichen Gebiete alle Schranken niedergerissen und die Leute zuchtlos gemacht habe, bleibe nichts übrig, als auf dem Wege des gesetzlichen Zwanges das Uebel wieder zu heilen. Die Conservativen, die das auch schon eingesehen haben, sollten sich dem Centrum mehr anschließen und nicht mit den Nationalliberalen pactiren. Sie würden bald einsehen, daß sie allein ihre Ansichten nicht durchsetzen können.

Abg. v. Helldorff erwidert, daß er und seine politischen Freunde der Ansicht gewesen, in der Centrumspartei Beistand und Hilfe bei der Berathung der Gewerbeordnungsnovelle zu finden, daß jedoch diese Meinung, wie man sich jetzt überzeugt habe, eine irrige gewesen.

Abg. Demmler erkennt zwar an, daß in dem Vorschlage der Commission das Bestreben liege, den Lehrling zur tüchtigen Benutzung der Lehrlingsjahre anzuhalten; dagegen seien die Lehrbriefe der Innungen jedenfalls zu verwerfen, weil wahrscheinlich die zu einer Innung gehörigen Meister nur solche Gesellen annehmen würden, welche einen von einer Innung ausgestellten Lehrbrief hätten; andere Meister würden wieder nur solche annehmen, die das Zeugniß eines Meisters haben. Hierdurch würde eine unnütze Spaltung und Schädigung des Handwerkerstandes bemerkt werden.

Hierauf wurde der Paragraph unter Ablehnung beider Anträge unverändert angenommen.

Um 4¼ Uhr vertagt sich das Haus bis Mittwoch 10 Uhr. (Nachtragsetat betreffend die Feststellung der Matricularbeiträge und Rest der heutigen Tagesordnung.)

* Der Abg. Schulze (Delitzsch) hat sich in der Sitzung vom Montag nicht für die Führung obligatorischer Arbeitsbücher bis zum 21., sondern nur bis zum 18. Jahre ausgesprochen, weil mit diesem Alter das Lehrlingsverhältniß abschließe.

Berlin, 7. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat den Gemeinde-Rath Wilhelm Heusch-Dubrav, Rentner zu Bischweiler im Bezirk Unter-Elsaß, zum Bürgermeister dieser Gemeinde ernannt.

Se. Majestät der König hat den Wirklichen Geheimen Rath Dr. Herrmann in Gewährung seines wiederholten Gesuches von dem Amte eines Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths zu entbinden und mit Bewilligung von Pension unter Bezeigung Allerhöchstihrer Anerkennung seiner Leistungen in den Ruhestand versetzt; und den Ober-Consistorial-Rath Hermes in Berlin zum Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths ernannt.

Se. Majestät der König hat die Wahl des Rectors des Progymnasiums in Fürstenwalde, Dr. Otto Buchwald, zum Director derselben, zu einem vollständigen Gymnasium erweiterten Anstalt; sowie die Wahl des Oberlehrers am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin Dr. Albert von Bamberg zum Director des in der Entwickelung begriffenen Gymnasiums zu Eberswalde bestätigt; und dem Sanitäts-Rath Dr. Valentin Lossen zu Kreuznach den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath verliehen.

[Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1878/79. Vom 11. April 1878.] Dasselbe enthält folgenden einzigen Artikel: Der durch das Gesetz vom 9. Februar d. J. (Gesetz-Samml. S. 21) festgestellte Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1878/79 wird in Betreff des Bureaus des Staats-Ministeriums dahin abgeändert und ergänzt, daß die neuen Texte und Summen, welche die diesem Gesetze beigefügte Anlage enthält, an die Stelle der bisherigen Texte und Summen des Etats treten beziehungsweise denselben hinzutreten. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Der Privatdocent Dr. Ernst Schmidt bei der philosophischen Facultät der Universität zu Halle ist zum außerordentlichen Professor in derselben Facultät ernannt worden. Am Askanischen Gymnasium in Berlin ist die Beförderung der ordentlichen Lehrer Dr. Paul Nerrlich und Dr. Adolf Trendelenburg zu Oberlehrern genehmigt worden. Der Lehrer Freese zu Grünendeich ist zum Navigations-Vorschullehrer daselbst ernannt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Disse in Brakel, ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgerichte in Münster und zugleich zum Notar im Departement desselben mit Anweisung seines Wohnsitzes in Münster ernannt worden. Der Referendar Prinz aus Köln ist zum Advocaten im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Berlin, 7. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] wohnte heute früh dem Regimentsexerciren auf dem Tempelhofer Felde bei, nahm demnächst in Anwesenheit Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen August von Würtemberg, des Gouverneurs und des Commandanten militärische Meldungen, sowie darauf die Vorträge des Generals der Infanterie v. Stosch, Chefs der Admiralität, und des Generaladjutanten v. Albedyll entgegen und empfing später in besonderer Audienz den Kaiserlich russischen Generaladjutanten und Militärbevollmächtigten v. Reutern, den Kaiserlichen Gesandten Freiherrn v. Canitz und den Oberpräsidenten der Provinz Hannover, von Leipziger. — Nachmittags um 4 Uhr wurde der neu ernannte Gesandte der Vereinigten Staaten von Amerika, Bayard Taylor, behufs Entgegennahme seiner Creditive von Sr. Majestät in Privataudienz empfangen. (R.-Anz.)

Gewinn-Liste der 2. Klasse 158. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute begonnenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

19 110(120) 206 7 11 73 350 446(150) 54 98 526 68 82 624 75 85 91 741 42(150) 803 7 22(120) 48(1800) 72 79 912 40 49 60(120) **1**054 181 90(120) 226 53 316(600) 432 46 60(240) 63(150) 95 532 68 97 661 65 705(180) 25 61 75 845 56 65 903 17 32 **2**000 15 24 83 124 60 223 333 50 74 88 472 505 69 606 780 820 26 64 89 939 74 **3**023 43 51 167 276 91 309 11 69 78 87(120) 90(150) 451 (6000) 96 507 51 65 90 683 88(150) 703 26 53 75 80 844 79 949 (240) 57 64 74 **4**015 90 103 55 220 313 34 445 66 82(300) 541 44(120) 63 78 619 746 56 84 882 87 91 903 **5**022 72 84 113 74 221 54 75 342 53(120) 77 97 407(300) 66 92 544 59 617 793 800 41 49 59 915 16 65 74 **6**047 69 105 58 60 76 273 345 50(150) 76 99(12,000) 444 71 597 635 49 727 33 37 815 67 917 **7**023 152 91 284 89 408 68 504 74(180) 98 687 90 851 53 963 75 76 **8**079 101 16 21 87 213(150) 311 51 425 51(150) 55 65 523 658 98 746 71 823 909 23 40 **9**083 88 132 227 34 89 338 55 409 44 65 75 83 526 601 87 727 814 33 990.

10,029 226 55 (240) 309 419 73 76 520 34 42 605 (120) 62 739 48 810 39 939 51 56 **11**,085 89 116 44 78 215 78 (120) 86 337 447 66 510 38 49 51 616 (150) 21 36 83 712 37 79 807 (150) 9 80 96 **12**,016 29 (120) 142 64 (120) 203 10 61 92 (150) 302 7 43 69 417 26 82 (120) 525 30 31 60 639 723 32 55 809 (120) 34 930 75 94 **13**,022 27 (1800) 45 52 110 27 28 29 84 97 212 13 (180) 84 314 48 406 57 535 50 82 642 701 802 12 27 58 98 993 **14**,035 95 328 72 81 419 503 12 71 78 623 713 15 28 (120) 52 63 912 28 48 89 95 98 **15**,014 29 48 135 58 67 275 76 304 25 78 411 18 81 510 (180) 80 95 602 88 831 (120) 35 50 57 905 **16**,002 44 158 203 11 73 76 369 95 428 (120) 59 548 57 73 646 704 13 22 61 81 89 93 895 925 **17**,125 26 310 26 27 (120) 36 70 91 409 25 43 517 33 638 93 701 848 63 908 83 **18**,054 60 122 (120) 29 46 59 68 220 (120) 84 317 66 73 91 95 431 43 44 77 510 76 88 (120) 618 24 43 62 880 **19**,025 32 44 76 132 70 282 301 46 538 89 644 66 68 98 860 900.

20,015 (120) 67 72 135 37 52 224 74 309 17 29 55 83 90 464 532 69 99 642 63 73 733 70 802 36 935 47 64 84 **21**,041 (120) 51 61 230 (120) 313 62 87 472 566 624 30 53 75 728 68 811 **22**,029 92 100 204 (120) 82 432 75 627 42 84 769 896 961 **23**,019 53 (240) 64 95 133 334 427 51 75 80 87 98 770 854 75 931 91 93 **24**,018 43 47 82 (120) 90 105 274 88 327 (120) 469 531 59 606 31 48 98 711 17 33 50 85 805 19 64 **25**,003 65 375 417 26 27 545 74 687 (120) 822 29 901 (150) 44 **26**,173 75 336 37 414 (120) 507 51 617 44 708 (150) 53 99 808 (120) 13 994 98 **27**,038 99 188 254 (120) 69 361 404 519 706 76 897 956 58 **28**,014 69 (120) 72 85 256 397 410 500 26 714 66 813 58 86 956 (120) **29**,066 (150) 156 274 (120) 96 308 27 29 93 (120) 473 661 966 72.

30,008 90 122 51 213 (300) 439 62 604 74 88 714 62 (180) **31**,037 77 125 28 35 56 72 232 34 49 90 301 24 (600) 53 74 96 407 83 87 639 48 740 81 803 12 78 93 920 35 85 99 **32**,015 79 136 (120) 37 207 44 49 377 548 71 617 758 74 81 806 57 (120) 81 928 29 **33**,036 40 57 (120) 134 41 228 39 69 71 322 88 92 454 601 16 753 76 (120) 822 61 937 39 (150) **34**,139 66 276 87 305 23 91 (120) 420 37 60 95 615 17 54 722 73 90 96 (120) 838 54 906 68 (120) **35**,019 77 79 124 29 (120) 215 24 60 81 325 72 82 417 27 552 (120) 635 728 60 (120) 72 800 47 938 **36**,074 141 54 207 25 34 (12,000) 78 91 305 44 86 93 539 611 53 709 849 910 **37**,131 33 57 294 353 54 72 409 87 (150) 512 39 49 83 91 685 734 (150) 55 80 907 63 70 (120) **38**,023 36 118 62 76 206 83 88 472 86 (150) 565 73 74 609 61 721 44 75 836 **39**,034 67 109 21 (1800) 97 99 227 41 320 73 511 (120) 36 612 714 39 836 936 64 72 79.

40,006 38 42 87 93 99 264 316 418 23 513 (120) 68 698 851 84 934 97 **41**,015 44 51 71 (120) 72 168 97 302 11 45 469 73 78 83 544 60 (120) 74 681 721 (120) 56 62 95 807 13 20 34 916 36 42 71 75 93 **42**,056 60 65 122 74 208 98 318 (150) 526 88 606 51 57 730 49 824 27 47 (120) 74 929 (120) 63 79 **43**,151 (120) 299 340 57 60 501 86 626 27 34 47 710 17 806 9 70 902 43 80 (120) **44**,038 81 339 44 460 76 (120) 99 523 48 (240) 58 59 78 (150) 84 610 (120) 43 67 86 780 97 837 942 **45**,033 39 68 108 74 216 36 52 200 28 45 64 75 90 409 54 73 95 524 59 (120) 617 33 83 (120) 97 703 9 31 48 66 804 78 (120) 949 **46**,004 143 49 58 220 35 319 466 69 84 504 6 (120) 11 76 (120) 89 618 94 774 819 26 44 67 924 26 34 54 65 (180) **47**,014 (150) 15 74 111 60 94 205 29 62 83 300 17 455 63 78 (180) 543 79 605 35 84 713 39 50 54 (120) 59 70 98 819 46 99 906 **48**,067 79 89 97 147 87 223 45 75 300 35 80 419 39 73 516 30 48 604 52 (120) 78 718 53 847 993 **49**,226 376 475 (120) 96 544 681 84 (180) 732 76 897 913.

50,006 23 69 177 210 42 92 93 300 40 66 (120) 496 619 36 40 745 55 808 29 93 926 76 **51**,061 89 91 97 98 101 26 93 201 85 96 374 445 573 98 609 77 781 96 812 44 66 927 93 **52**,063 83 90 184 227 (120) 67 (120) 83 (120) 305 60 72 428 57 597 637 42 718 38 62 (150) 821 60 917 **53**,196 313 43 570 775 801 8 31 **54**,057 71 (240) 148 219 20 305 40 94 413 83 560 608 729 55 877 951 (120) 69 78 (120) **55**,003 209 95 507 63 73 83 608 27 42 720 21 863 948 **56**,011 25 44 58 63 81 110 88 302 9 54 455 596 669 812 (120) 54 68 999 **57**,053 78 110 41 44 46 49 53 247 70 (120) 77 340 443 55 84 539 633 (120) 50 97 839 52 62 67 920 32 72 **58**,173 (120) 96 250 429 63 534 87 88 99 657 713 24 (120) 809 (120) 30 51 (120) 994 **59**,016 22 40 61 89 153 61 69 (150) 218 325 34 404 599 (120) 755 (120) 73 82 899 (180) 961 (150) 74 (300) 87.

60,030 63 87 141 79 238 77 377 476 94 529 618 727 38 52 800 913 30 79 **61**,002 16 164 (120) 69 81 463 72 502 56 99 (120) 616 17 36 716 96 (120) 861 **62**,039 51 58 274 406 73 90 597 (180) 603 48 96 723 41 51 62 65 94 889 **63**,016 63 103 83 92 (120) 214 25 27 365 77 433 (150) 54 89 522 622 78 85 95 751 95 98 839 903 47 48 54 (120) 93. **64**,021 32 53 71 106 36 58 95 (240) 98 246 (150) 48 68 80 300 30 455 529 66 67 646 51 (120) 726 (120) 29 827 30 900 13 60 89 **65**,109 26 222 40 45 84 413 90 465 513 58 600 14 39 72 715 (240) 63 94 911 (150) 88 91 **66**,024 69 79 (120) 84 85 147 59 78 96 (240) 342 76 (120) 407 10 55 506 52 75 688 95 (240) 743 838 979 (150) **67**,114 34 41 (150) 252 376 98 411 15 (120) 508 35 93 94 97 609 758 72 92 847 91 920 45 80 **68**,012 112 91 94 201 4 5 13 25 51 64 78 319 (120) 22 53 56 58 455 93 594 619 84 759 81 848 923 66 **69**,071 (120) 97 176 235 312 42 466 77 639 42 51 59 67 755 (120) 817 39 87 89 (240) 99 913 20 54 64 82 95.

70,038 55 153 200 22 47 374 88 425 70 (120) 82 83 601 22 32 (150) 44 47 51 704 831 924 **71**,015 (120) 166 80 91 96 216 23 34 422 37 503 72 86 723 43 98 816 18 (120) 27 47 76 79 (120) 91 951 88 **72**,091 107 10 23 62 86 223 38 303 9 68 79 428 (120) 61 (120) 507 8 51 647 68 715 88 801 953 **73**,058 68 129 77 342 75 96 492 96 509 30 37 54 (120) 623 73 717 (150) 87 803 44 54 78 908 (180) 32 34 **74**,003 53 83 111 30 41 227 (120) 78 310 15 58 83 420 28 553 63 94 654 749 932 81 **75**,022 (120) 102 32 44 49 76 83 346 437 73 95 544 53 66 612 76 801 55 (120) 929 72 **76**,122 25 35 226 37 350 (180) 52 65 77 91 93 98 492 550 54 73 650 (150) 63 706 (120) 43 802 17 97 **77**,061 195 238 53 55 304 32 69 96 440 509 38 65 70 639 62 (120) 847 (240) 80 922 40 48 **78**,022 (120) 32 53 310 402 93 601 3 85 723 83 89 979 **79**,007 135 72 274 89 366 77 95 (180) 416 58 508 28 679 755 817 37 930 70 91 93.

80,011 25 45 (120) 151 60 78 84 215 77 89 344 89 (180) 401 47 (600) 536 52 65 76 626 (1800) 48 74 702 12 858 99 921 (120) 96 99 **81**,009 27 (120) 31 170 229 51 86 370 402 (150) 11 512 614 (120) 788 810 50 66 81 89 90 (240) 905 11 34 **82**,026 113 18 33 211 33 313 16 89 92 441 77 86 568 643 73 74 92 708 29 52 65 67 825 (120) 90 989 **83**,031 48 134 274 (150) 399 413 28 43 49 53 522 612 712 15 821 28 920 59 76 **84**,008 9 50 116 (150) 37 53 (180) 89 212 331 416 502 18 72 653 70 727 827 35 44 91 907 22 35 **85**,083 107 200 77 377 417 51 537 (120) 98 614 831 963 **86**,075 125 40 (120) 238 41 86 95 303 27 88 99 410 62 65 553 76 (120) 822 74 98 990 **87**,083 97 212 345 65 414 20 563 634 50 726 54 858 73 88 928 (120) **88**,000 49 88 122 (150) 60 224 (120) 78 311 86 527 50 683 734 867 68 920 58 **89**,062 74 76 91 97 166 246 76 85 370 97 413 63 76 83 575 96 641 89 766 811 30 33 (120) 37 93 911.

90,093 149 50 83 85 284 336 39 81 412 13 19 627 734 35 922 (300) 61 76 (6000) 91 **91**,050 65 92 117 (120) 461 (120) 639 75 809 919 96 **92**,065 218 (180) 45 329 424 97 574 709 66 85 88 918 22 25 (150) 51 **93**,060 (120) 66 125 34 41 53 54 231 33 305 44 78 (150) 405 13 28 500 69 724 803 25 79 985 **94**,007 48 (150) 200 3 325 31 88 495 515 75 737 69 71 805 9 15 42.

⊙ **Berlin**, 7. Mai. [Besetzung der vacanten Präsidentenposten. — Zur Abtrennung der Bergverwaltung vom Handelsministerium. — Der Kaiser von Rußland und die Deutsche Kaiserin. — Philologentag. — Central-Comite der Hilfsvereine für verwundete Krieger. — Strafvollzugs-Gesetz. — Ernennung der Mitglieder der Provinzial-Synoden. — Eisenbahn-Frachttarife.] Die Mittheilung der Zeitungen in Betreff der Besetzung der vacanten Präsidenten-Posten in der Verwaltung sind theilweis ungenau oder mißverstanden. Es ist richtig, daß der Präsident Hoffmann von Danzig, wo er bisher noch zur Vertretung des Oberpräsidenten geblieben, als Präsident nach Aachen versetzt worden, dagegen ist unrichtig, daß an Stelle Hoffmanns in Danzig der Landdrost v. Quadt in Osnabrück berufen werden soll. In Danzig wird vielmehr unter dem Ober-Präsidenten nur noch ein Vice-Präsident fungiren und dazu ein bisheriger Ober-Regierungsrath in Aussicht genommen. Die Mittheilung in Bezug auf Hern v. Quadt beruht darauf, daß dieser Beamte des Regierungs-Präsidium in Oppeln, für welches zuerst der Regierungs-Präsident Hoffmann designirt war, erhalten wird. — Die „N. A. Z." hat vor einigen Tagen die Mittheilung für unrichtig erklärt', daß die Abtrennung der Berg-Verwaltung vom Handelsministerium in Betracht gezogen werde und daß dieser Gedanke namentlich aus Kreisen des landwirthschaftlichen Ministeriums angeregt worden. Wenn nun jetzt diese Widerlegung für unbegründet erklärt wird, so können wir wiederholt versichern, daß neuerdings amtliche Erörterungen über jene Frage in der That nicht stattgefunden haben. — Der Kaiserin, der Protectorin der deutschen Pflege-Vereine unter dem Rothen Kreuz, ist von dem Kaiser von Rußland das vor Kurzem gestiftete Verdienstkreuz für Verwundeten-Pflege verliehen worden. Das Ehrenzeichen wurde der Kaiserin gestern direct durch die Kaiserin von Rußland übersandt. Die Verdienste des deutschen Centralcomites unter dem Rothen Kreuz sind dadurch in seiner Protectorin geehrt worden. — In Gera wird Anfangs November die 32. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zusammentreten; unter dem Vorsitz des Oberbürgermeister Fischer in Gera hat sich bereits ein Comite gebildet um die Vorbereitungen zu treffen. — Der Notiz, daß das Central-Comitee der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger den Betrag von 135,847 Mark in Sammlungen aufgebracht, ist nachzutragen, daß diesem Comitee Gaben aller Art außer in baar zugeflossen sind, welche den Werth von 90,000 M. repräsentiren. — In Bezug auf das Straf-Vollzugsgesetz, dessen in letzter Zeit mehrfach Erwähnung gethan, hören wir, daß die Ausarbeitung desselben lebhaft betrieben wird und daß es in der Absicht liegt, sobald die Arbeit weiter vorgeschritten, eine Sachverständigen-Commission zu berufen, damit dieselbe ihre Ansichten kund geben könne. Jedenfalls hofft man das Werk so zu fördern, daß es dem Bundesrath zu rechter Zeit zugehen kann, um in der nächsten Reichstags-Session zur Vorlage zu kommen. — Wie wir hören, sind die auf Grund des § 44, 3 der Provinzial-Synodal-Ordnung vom König zu vollziehenden Ernennungen der Mitglieder der Provinzial-Synoden noch nicht entgiltig festgestellt, jedoch wird die Erledigung dieser Angelegenheit in den nächsten Tagen erwartet. — In Bezug auf die Eisenbahn-Frachttarife spricht der Handelsminister in einem kürzlich ergangenen Erlaß aus, daß die Genehmigung für derartige Tarife nur dann in Aussicht zu nehmen, wenn entweder eine Benachtheiligung inländischer wirthschaftlicher Interessen überhaupt nicht zu besorgen ist oder wenn überwiegende Interessen anderer Zweige der inländischen Volkswirthschaft für die beantragte Ermäßigung der Tarife im directen Verkehr mit dem Ausland oder im Durchgangsverkehr sprechen. In letzterer Beziehung werden insbesondere die Interessen des deutschen Seehandels oder der inländischen Consumtion, der eigenen Ausfuhr oder wenn es sich um die Concurrenz gegen fremdländische Verkehrsstraßen handelt, auch die eigenen Interessen der deutschen Eisenbahnen in Frage kommen können.

= **Berlin**, 7. Mai. [Zur bevorstehenden Debatte über die Tabaksteuer-Enquête. — Versammlung von Delegirten der Seeplätze. — Interpellation Windthorst.] Die bevorstehende Reichstagsdebatte über die Tabaksteuer-Enquête wirft ihre Schatten vor sich her. Heute Morgen hatte hier eine größere Deputation der Kasseler Versammlung von Tabaksinteressenten eine Audienz bei dem Finanzminister Hobrecht, um demselben die Resolution jener Versammlung an das Herz zu legen, welche darauf gerichtet ist, daß der Enquête-Entwurf von jeder Tendenz, sowohl von der des Monopols, als auch von der des Systems der Fabrikatsteuer frei sein und vor Lösung der Frage eine Sachverständigen-Commission gehört werden möge. Die Deputation, welche aus 17 Mitgliedern aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands bestand, wurde von einem Herrn

Jung aus Hanau dem Minister vorgestellt, als deren Sprecher der Fabrikant Schöpplenberg aus Berlin fungirte, welcher auf die Härten des Entwurfs, namentlich wegen der Strafbestimmungen und der verlangten Einsicht in die Bücher hinwies und sich wegen der seit 1867 fortgesetzten und für dieselben so schädlichen Experimente mit der Tabaksindustrie beschwerte. Der Minister antwortete etwa Folgendes: „Ich kann Ihnen keine andere Antwort geben, als die Zusage, daß ich Ihre Worte nicht überhören werde. Ich kann ferner umsoweniger auf die mir vorgelegte Resolution eingehen, als die Fragen, um die es sich handelt, in der Kürze Gegenstand einer Berathung im Reichstage sein werden. Ich verkenne die Schwierigkeit der Lage nicht, in welcher Sie sich durch die Unsicherheit Ihrer Interessen befinden. Andererseits werden Sie anerkennen müssen, daß der Tabak ein Verbrauchsgegenstand ist, der sich von selbst darbietet zur ausgiebigen Ausnutzung für die Bedürfnisse des Reiches. Würden wir ihn fallen lassen, so würde doch jede neue Regierung diesen Gedanken wieder aufnehmen müssen. Die Motive des Enquête-Gesetzentwurfs drücken nicht die Absicht präcise aus, als wäre es ein Beschluß der verbündeten Regierungen in der einen oder anderen Form mit der Besteuerung vorzugehen; diese Frage ist vielmehr noch eine offene. Eine loyale Untersuchung soll eintreten, um zu einem sicheren Resultate zu kommen. Seien Sie überzeugt, daß die verbündeten Regierungen berücksichtigen, daß die Tabaksinteressenten ebenso deutsche Reichsbürger wie alle andern sind. Die Frage wird so gelöst werden, daß sie nach einigen Jahren nicht wieder auftaucht. Sie haben angedeutet, daß Sie Sachverständige gehört zu sehen wünschten; ich will dazu nach beendigter Untersuchung gern die Hand bieten. Ich werde mit Objectivität, Unbefangenheit und Aufrichtigkeit die Sache prüfen." Die Deputation verabschiedete sich mit einem lebhaften Danke, namentlich für die in Aussicht gestellte Berufung einer Sachverständigen-Commission von dem Minister. — Gleichzeitig tagte heute Vormittag hier die Versammlung von Delegirten der deutschen Seeplätze und beschloß über die Tabaksfrage folgende Resolution: „Die Delegirten-Conferenz erklärt sich aus erheblichen wirthschaftlichen und politischen Gründen gegen die Einführung des Tabaksmonopols in Deutschland. Wenn im Uebrigen der Tabak allerdings für ein Object gehalten wird, welches wohl geeignet ist, für finanzielle Bedürfnisse des Reiches in höherem Maße, als dies z. B. in Deutschland geschieht, herangezogen zu werden, sodarf doch eine Erhöhung der Tabaksteuer und des Tabakzolles nur im Zusammenhange mit anderweitigen Steuer- bezw. Zollreformen eingeführt werden und ist dabei die thunlichste Schonung der bestehenden Verhältnisse, sowohl des inländischen Tabaksbaues als auch der Tabaksindustrie und des Tabakshandels auszuüben, ohne indeß andererseits den in den gegenwärtigen Zoll- und Steuersätzen enthaltenen Schutz zu steigern." — Seitens des Centrums wird beim Reichstage von den Abgg. Windthorst und von Schorlemer-Alst eine Interpellation eingebracht werden, dahin gehend: „Ob und wann gedenkt der Reichskanzler mit der Aufhebung des Pferdeausfuhrverbots vorzugehen."

[Kaiser und Papst.] Die „Tribüne" schreibt: Was den Briefwechsel des Papstes mit Kaiser Wilhelm betrifft, so dürfte sich nach unseren Informationen der eingetretene Stimmungsumschwung bei der Curie auch in dieser Correspondenz ziemlich deutlich erkennen lassen. Ohne den umlaufenden Gerüchten über die Formulirung der beiderseitigen Bedingungen für den Frieden mehr Werth beizumessen, als sie verdienen, steht, wie wir erfreulicherweise hören, doch so viel fest, daß wenn das zweite Schreiben des Papstes an unseren Kaiser in Harmonie mit den Aufstellungen der Encyclica steht, die darin enthaltenen Friedenspropositionen für Preußen als unannehmbar gelten.

[Befinden des Reichskanzlers.] Die „Post" meldet: Dr. Struck ist noch nicht von Friedrichsruh zurückgekehrt, was dafür sprechen dürfte, daß die neuralgischen Leiden des Kanzlers, nachdem die Gürtelrose den gewöhnlichen Verlauf genommen hat, leider noch nicht beseitigt sind.

[Nochmals die reichsländische Regentschaftsfrage.] Die „B. Z." meldet: Wie wir aus guter Quelle hören, ist ein Gesetz, betreffend die Errichtung einer Statthalterschaft in Elsaß-Lothringen bereits soweit fertig gestellt, daß dasselbe vom Reichskanzler dem Bundesrathe alsbald zur Beschlußfassung übermittelt werden wird. Wir hören ferner, daß dies Gesetz womöglich noch im Laufe dieser Session dem Reichstage zur Genehmigung vorgelegt werden soll, damit der im Juli neu zusammentretende elsassische Landesausschuß seinen ausgesprochenen Wünschen gemäß ein fait accompli vorfindet.

Pillau, 4. Mai. [Zusammenstoß zweier Schiffe.] Das von Holtenau in Ballast nach Königsberg bestimmte deutsche Schoonerschiff „Capella", geführt vom Capitän Pankow, kreuzte früh bei SSO. zwischen den Molen hier ein und wurde in dem Augenblicke, als es über Steuerbordseite nach der Nehrung zu lag, von dem ebenfalls einkommenden niederländischen Dampfer „Astrea", Capitän Bruins, in die Steuerbordseite gelaufen. Das Schiff „Capella" ist bei dieser Collision derart beschädigt, daß dasselbe nur mit knapper Noth das Ufer der Südermole erreichen konnte, wo es dann auch bis zum Deck versank.

Marienburg, 3. Mai. [Der diesjährige Verbandstag der ost- und westpreußischen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften und des Verbandes landwirthschaftlicher Genossenschaften] wird hier am 15., 16. und 17. Juni stattfinden. Die Anwaltschaft wird dabei wahrscheinlich durch den Abg. Parisius vertreten sein.

Posen, 7. Mai. [Grenz-Exceß.] Vor etwa 14 Tagen Abends hörte der in Kutta etwa 30 Schritte von der Grenze, gegenüber dem russischen Cordon, wohnende preußische Grenzbeamte Wolf beim Heraustreten aus seiner Wohnung Lärm in seinem Garten, bemerkte daselbst russische Soldaten und hörte sogar einen Schuß fallen. Er verwies den Russen ihr Eindringen, ging aber dann in der Meinung, die Soldaten hätten sich auf russisches Gebiet zurückgezogen, auf Patrouille. Er hatte den Russen indeß zu viel Achtung vor dem preußischen Gebiet zugetraut; denn noch nach einigen Stunden hatten die Russen das Haus, in welchem sie augenscheinlich Schmuggler vermutheten, umstellt und unterwarfen dasselbe einer förmlichen Belagerung. (Ostd. Z.)

Hannover, 6. Mai. [Herr v. Leipziger, der neue Oberpräsident,] wird schon in den nächsten Tagen hier erwartet, vorerst freilich nur, um seine definitive Rückkehr nach Hannover, die aber so bald als möglich erfolgen soll, vorzubereiten.

Hannover, 5. Mai. [Vertrag mit Japan.] In der jüngsten Sitzung des Ausschusses der hiesigen Handelskammer wurde mitgetheilt, daß die japanesische Regierung von dem Vorbehalt im Art. 20 des deutsch-japanischen Handelsvertrages vom 20. Februar 1869 Gebrauch gemacht und eine Revision dieses Vertrages beantragt habe. Man besprach in Folge dessen die dabei in Betracht kommenden erheblichen Interessen des hiesigen Bezirks und wird dieselben in geeigneter Weise zu wahren suchen. Dann wurde ein Erlaß des Handelsministers vom 18. v. M. vorgelegt, in welchem auf gewisse Mißstände in Betreff des deutschen Markenschutzwesens hingewiesen wird.

Düsseldorf, 4. Mai. [Für das 55. Niederrheinische Musikfest,] welches in Düsseldorf gefeiert wird, werden alle Anstrengungen hierselbst gemacht, um das Fest möglichst glänzend zu begehen. Die Vorbereitungen hatten eine kurze bedauerliche Störung dadurch erlitten, daß A. Rubinstein wegen seiner Erkrankung auf die von ihm übernommene Leitung des Festes zu verzichten genöthigt war. Dem Comite ist es aber gelungen, bald einen Ersatz zu schaffen in Prof. Joachim zu Berlin, welcher schon vor drei Jahren das letzte in Düsseldorf abgehaltene Musikfest geleitet hat.

Fulda, 5. Mai. [Keine Abwiegelung.] Die „Fuld. Ztg." will wissen, daß statt aller von anderer Seite behaupteten „Abwiegelung" dem Staate gegenüber, vielmehr von Rom aus der Befehl an die Diöcesanbehörden zu Fulda ergangen sei, für die Zukunft der vom Tridentinischen Concil vorgeschriebenen Formel des katholischen Glaubens-Bekenntnisses einen Satz einzuschalten, der ausdrücklich die Decrete des Concils im Vatican und das unfehlbare Lehramt des Papstes erwähnt.

Darmstadt, 5. Mai. [Die Budgetberathungen] der hessischen Landstände haben in den letzten Jahren eine unverhältnißmäßige Zeit in Anspruch genommen und ist die Nothwendigkeit der Verlängerung des Finanzgesetzes einer abgelaufenen Periode bei Eintritt des neuen Budgetjahres chronisch geworden. Nach Art. 67 der Verfassungs-Urkunde muß bei dem Finanzgesetz eine vorherige vertrauliche Besprechung mit der ersten Kammer durch die Ausschüsse vor Beschlußfassung der 2. Kammer erfolgen, welche Vorschrift als ein Hinderniß des rechtzeitigen Budgetabschlusses erscheint. Ein Antrag aus der Mitte der 2. Kammer geht auf Aenderung jener Verfassungsbestimmung.

München, 5. Mai. [Der Sigl'sche Marsch für die Rompilger.] In einer der letzten Nummern des „Vaterlandes" ist Dr. Sigl der Ansicht, daß es sich bei der nach dem Aufrufe des Freiherrn v. Loë zu veranstaltenden „Pilgerfahrt nach Rom" weit mehr um eine Parade für gewisse Leute als „Führer der Katholiken" und einen reichen Fischzug für gewisse preußisch-protegirte römische Hotelbesitzer 2c. auf Kosten der Deutschen, als um eine „Kundgebung der katholischen Gefühle gegen den heiligen Vater" handeln dürfte. Solche Gefühle bekundeten sich weit mehr durch Thaten und Opfer für den heiligen Vater, als durch eine „katholisch" sein wollende — Vergnügungs- und Bummelfahrt nach und durch Italien, wobei von „katholischen Gefühlen" häufig blutwenig zu bemerken sei. Der Herr Dr. Sigl spricht das ohne Zweifel aus eigener Erfahrung und persönlichen Wahrnehmungen. Uebrigens sieht der „Vaterlands-Redacteur" in dieser sogenannten „Pilgerfahrt der (!) deutschen Katholiken" beinebens noch eine sehr handgreifliche preußische Propaganda für das sogenannte „Deutsche Reich und die preußische Reichsidee", wofür man sogar die katholischen Gefühle gegen den heiligen Vater ausbeuten und nutzbar zu machen sucht, während: „Wir mit den Preußen und dem „Reich" selbst bei Kundgebungen katholischer Gefühle absolut nichts zu thun haben wollen und meinen, daß wir Baiern zur Bethätigung unserer katholischen Gefühle gegen den heiligen Vater weder Preußen noch das „Reich" brauchen." Nach solcher Sprache wird anzunehmen sein, daß sich von dem Anhange des Dr. Sigl — der unter dem Landclerus und der Landbevölkerung noch immer ein sehr großer ist — wohl kaum Jemand an der Frhr. v. Loë'schen Pilgerfahrt nach Rom betheiligen wird. Die Anmeldung zur Theilnahme an derselben ist bis jetzt überhaupt eine verhältnißmäßig geringe, obwohl die „Pilgerfahrt" schon am 16. ds. von hier aus angetreten werden wird.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 7. Mai. [Frauenbildungs-Verein] Die Aufnahmen für das Sommersemester sind in den zwei Fortbildungsschulen erfolgt und ergeben das erfreuliche Resultat fortwährend steigenden Besuches Seitens junger Mädchen, welche die Schule soeben verlassen haben. Es ist dies ein wesentlicher Fortschritt gegen früher und beweist, wie sich die Erkenntniß unter den Eltern und Schülerinnen immer mehr Bahn bricht, daß es für die Erfordernisse der Jetztzeit nothwendig sei, das Wissen über die Lehrziele der Volksschule hinaus zu erweitern und das bisher Gelernte in dem Alter von 14—16 Jahren erst recht zu befestigen. Die neu eingerichteten Lehrfächer, Gesang und gewerbliches Zeichnen, werden schon jetzt von 23 resp. 25 Schülerinnen besucht und verspätete Meldungen finden noch unausgesetzt statt. Zu den unentgeltlichen Unterrichts-Gegenständen Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache ist von Ostern an auch Handarbeitsunterricht getreten. Derselbe richtet sein Augenmerk in der einen Schule (Taschenstraße 26) auf den ganzen Lehrgang der Schallenfeld'schen Methode, während in der anderen (Nicolai-Stadtgraben 5a) Zuschneiden und Anfertigen von Wäsche und Kleidungsstücken in Aussicht genommen ist. Uebungen im Maßnehmen, Musterzeichnen und Modelleanfertigen gehen voraus, dann dürfen die Schülerinnen eigene Kleider anfertigen und sollen es dahin bringen, für jeden Körper den passenden Schnitt zeichnen zu können. Damit an diesem ersten Cursus noch recht Viele theilnehmen, ist eine Nachfrist für die Meldungen gewährt und nimmt diese Frau Dr. Carstädt, Nicolai-Stadtgraben 5a, ev. höh. Bürgerschule, entgegen. — Gleichfalls guten Fortgang zeigt die Schriftsetzerinnenschule (Siebenhufenerstraße 2/3). Die daselbst ausgebildeten jungen Mädchen erfreuen sich schon jetzt eines guten Erwerbes, der in einzelnen Fällen 18—20 M. beträgt. Die Schriftsetzerinnenschule, für deren Aufnahme die Kenntnisse einer gehobenen Elementarschule gelten, soll demnächst erweitert werden und giebt Frau Simson, Teichstraße 8, Auskunft über die näheren Bedingungen der Aufnahme. Von den bisher durch den Verein ausgebildeten Schriftsetzerinnen sind drei Töchter von Kaufleuten, zwei höherer Beamten, zwei Subalternbeamten, zwei von Aerzten, eine ist die Tochter eines Lehrers und die Väter der übrigen gehören dem Gewerbestande an.

—d. **Breslau**, 7. Mai. [Verein zur Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen, genannt zur „Eintracht".] Die gestern Abend im Café Restaurant abgehaltene General-Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Stadtrath a. D. Rahner, mit einem Bericht über die Wirksamkeit des Vereins und die Kassenverhältnisse. Die Gesammt innahme betrug incl. eines Bestandes von rund 6478 M. im Vorjahre 14,811 M., die Gesammtausgabe 8607 M., so daß ein Bestand von 6204 M. verbleibt. Unter der Ausgabe befinden sich u. a. 4695 M. Beerdigungsgelder für 53 im vergangenen Jahre verstorbene Mitglieder und 1514 M. Verpflegungsgelder für 137 erkrankte Mitglieder. Bei einer Mitgliederzahl von 1355 beträgt das Vermögen des Vereins 6571 M. 20 Pf. (941 M. 40 Pf. mehr als im Vorjahre). Der Vorsitzende macht wiederholt darauf aufmerksam, daß nach § 23 der Statuten bei chronischen Krankheiten keine Verpflegungsgelder gezahlt werden. Das ärztliche Attest muß genau angeben und nachweisen, daß der Erkrankte an keiner chronischen Krankheit leide. Nach Ertheilung der Decharge werden an Stelle der statutenmäßig ausscheidenden Curatoren gewählt die Herren: Tischlermeister Rieger, Schuhmachermeister Frei, Schuhmachermeister Sindermann, Kaufmann Delahon und Schneidermeister Hoffmann. — Ein Antrag, wonach Mitglieder, welche mehr als 20 Jahre ihre Beiträge gezahlt und ihre Einzahlungen noch nicht voll herausgezogen haben, nur die Hälfte des Beitrages zahlen sollen, wird nach längerer Debatte einstimmig abgelehnt. Weitere Anträge waren nicht gestellt.

D—l. **Brieg**, 6. Mai. [Zur Tageschronik.] Vor einigen Tagen wurde auf Schwanowitzer Terrain die Leiche eines etwa 25 Jahre alten unbekannten Mannes aus der Oder gelandet. Eine gestern nach Schwanowitz abgegangene Gerichs-Commission constatirte, daß derselbe entweder den Tod selbst gesucht hat oder zufällig in das Wasser gerathen und dabei umgekommen ist. — Der suspendirte Postsecretär O. Kühn von hier hat sich der wegen Urkundenfälschung wider ihn eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird steckbrieflich verfolgt. — Der Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher W. Klose in Briesen ist zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Rothhaus-Briesen ernannt worden. — Das diesjährige Regiments-Exerciren des 51. Regiments, während dessen das in Breslau garnisonirende 1. Bataillon dieses Regiments in den benachbarten Ortschaften einquartiert wird, wird zwischen Lossen und Jägerndorf abgehalten werden.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 7. Mai. [Börse.] Luft- und geschäftslos verlief auch die heutige Börse. Capital und Speculation stehen beide unschlüssig darüber was zu thun, und zweifelhaft, welchen Lauf die Dinge noch nehmen werden. Die geschäftliche Thätigkeit bleibt dabei natürlich auf das engste Maß eingeschränkt und ändert hieran nur wenig, ob die jeweilige Stimmung mehr zur Festigkeit oder zur Mattheit neigt. Heute hatten die Coursnotirungen der Hauptspeculationspapiere etwas nachgeben müssen, indeß blieb die Stimmung doch im Allgemeinen eine feste. Hierzu hatten die Beurtheilungen der Wiener Blätter über die Reise des Grafen Schuwaloff wohl den äußeren Anstoß abgegeben. Eine selbstständige Meinung über die wahrscheinliche Tragweite der Reise des russischen Diplomaten bildete man sich hier keineswegs. Die internationalen Speculationspapiere blieben sehr still und hatten nur ganz unbedeutende Coursschwankungen zu verzeichnen. [illegible] eine recht feste Haltung. Die österreichischen Nebenbahnen trugen zwar [illegible], haben aber nur einen sehr unbedeutenden Geschäftsverkehr aufzuweisen und blieben in dem Course meist unverändert. Auch die localen [illegible] Spec.-Effect. fanden nur sehr wenig Beachtung und hielten sich in Folge [illegible] auf den bisherigen Notirungen. Es notirten Disconto-Commandit ult. 10[illegible]—109,60, Laurahütte ult. 71⅛—71. Die ausländischen Staatsanleihen [illegible] ließen fast durchgängig etwas in den Notirungen nach, bekundeten aber doch im Allgemeinen eine recht feste Haltung. In den österreichischen und ungarischen Renten nahm das Geschäft auch eine etwas lebhaftere Entwickelung an. Russische Werthe zwar fest, aber sehr still. 5proc. Anleihen per ult. 73⅞—74⅛ bis 74. Russische Noten per ult. 196—195—195½. Preußische und andere deutsche Staatspapiere verhielten sich sehr still, waren aber im Ganzen doch ziemlich fest. Dasselbe ist von den Eisenbahn-Prioritäten zu sagen, von denen nur Berlin-Dresdener, Potsdamer D. und Köln 4½proc. VI. lebhafter gehandelt wurden. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast ganz. Die rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen blieben in den Coursen fast ganz unverändert. Anhalter offerirt, auch Potsdamer angeboten, Stettiner konnten sich behaupten, Halberstädter befestigten zum Schluß die Tendenz. In leichten Bahnen blieb der Verkehr sehr klein. Rumänen schwankend, Berlin-Dresdener zogen etwas an, auch Ostpreußische Südbahn und Brest-Grajewo zu steigender Notiz in lebhaftem Verkehr. Bank-Actien verhielten sich sehr ruhig. Berliner Handels-Gesellschaft steigend und nicht ganz unbelebt. Leipziger Creditbank zog etwas an. Deutsche Bank erhöhte die Notiz, auch Magdeburger Bankverein verhielt sich steigend. Breslauer Wechslerbank und Breslauer Discontobank besser. Metropole Baubank niedriger. Essener Creditbank weichend. Spielhagen und Thüringische Bank ebenfalls billiger erhältlich. Geraer Bank niedriger. Industriepapiere blieben meist geschäftslos. Berliner Wollbank besser, Birkenwerder ließ etwas nach, Glauzig Zuckerfabrik erhöhte die Notiz, Continental-Pferdebahn zog etwas im Course an, Große Pferdebahn ging zu steigendem Course ziemlich lebhaft um, auch Viehhof ebenfalls höher, Montanwerthe vernachlässigt, Wilhelmine Victoria konnte sich auf letzter Notiz nicht voll behaupten.

Um 2½ Uhr: Matt. Credit 337,50, Lomb. 117,50, Franz. 410, Reichsbank 152,60, Disconto-Commandit 109,50, Laurahütte 71,—, Türken —, Italiener 70,37, Oesterr. Goldrente 59,—, do. Silberrente 53,—, do. Papierrente 50,25, Ungarische Goldrente —, 5proc. Russen 73,87, alte 74,50, Köln-Mindener 93,50, Rheinische 103,50, Bergische 69,75, Rumänen 27,10, Russische Noten 195,25.

Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-Cp. 4,15 bez., do. Papier-Cp. 4,13 bez., Oesterr. Silb.-Rent.-Cp. 175,00 bez., do. Eisenb.-Cp. 174,50 bez., do. Papier-Rent.-Cp. 164,60 bez., Russ. Cp. 193,95 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. 20,415 Z. C. 20,40 bez., Franz. Cp. 81,05—81,00 bez., Diverse engl. 20,25 bis 20,08 bez., Rum. Cp. — bez.

Berlin, 7. Mai. [Producten-Bericht.] Es ist heute windig und die Luft trotz hellen Sonnenscheins weniger warm als in den letzten Tagen. Roggen hat sich im Werthe wenig verändert, der Terminhandel zeigte keine sonderliche Regsamkeit und auch das Effectivgeschäft blieb, wie seither, sehr schwerfällig. — Roggenmehl matt und unbelebt. — Weizen ist flau, ohne umfangreich zu sein, erwies sich das Angebot auf Termine doch der Kauflust merklich überlegen. — Hafer loco preishaltend. Termine fest, besonders nahe Lieferung beliebt. — Rüböl hat neuerdings im Werthe wesentlich nachgeben müssen, dabei kam es aber zu lebhafterem Umsatze. — Petroleum still. — Spiritus fest und nahe Sichten auch bemerkbar besser bezahlt. Es soll für Hamburg gekauft worden sein.

Weizen loco 190—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Mark, gelber schlesischer — Mark, gelber russischer — M. ab Bahn bez., per Mai 221½—221 Mark bez., per Mai-Juni 220—219 bis 219½ Mark bez., per Juni-Juli 220½—219—220 M. bez., per Juli-August 214—212½—213 M. bez., per September-October 209—208—208½ M. bez. Gekündigt 2000 Centner. Kündigungspreis 221 Mark. — Roggen loco 130—155 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 130—137 Mark bez., defect. russ. 105—125 M., inländ. 142—150 M., feiner inländ. — M. ab Bahn und Kahn bez., per Mai 150—149½—150½ M. bez., per Mai-Juni 146—145½—146 M. bez., per Juni-Juli 144—143—143½ M. bez., per Juli-August 143—142—142½ M. bez., per September-October 143½—142—142½ M. bez. Gek. 18,000 Ctr. Kündigungspreis 150 M. — Gerste loco 115—200 Mark nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 139 bis 145 Mark nach Qualität bez., bessarab. — Mark, defecter bessarab. — M., amerikanischer 140 M. ab Wagen bez. — Hafer loco 100 bis 165 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 125—138 M. bez., russischer 110—128 M. bez., pommerscher 130 bis 138 M. bez., schlesischer 130—138 Mark bez., böhmischer 130—138 M. bez., feiner weißer russischer 145—150 M., feiner galiz. — M. ab Bahn bez., per Mai 136—136½ Mark bez., per Mai-Juni 136—136½ M. bez., per Juni-Juli 137½ Mark bez., per Juli-August 139½ M. bez., per September-October 142—142½ M. bez. Gek. 2000 Ctr. Kündigungspreis 136 Mark. — Erbsen: Kochwaare 156—195 Mark, Futterwaare 138—155 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Mai 19,85 bis 19,80 M. bez., per Mai-Juni 19,85—19,80 M. bez., per Juni-Juli 19,90 bis 19,85—19,90 M. bez., per Juli-August 20,05—20,15—20 Mark bez., per August-September — Mark bez., per September-October 20,10 Mark bez. Gekünd. 500 Centner. Kündigungspr. 19,80 M. — Oelsaaten: Raps 310—330 M. bez., Rübsen 310—325 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 63 M. bez., mit Faß — M. bez., per Mai 63,5—63 M. bez., per Mai-Juni 63,3—63 Mark bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August 62,4—62 Mark bez., per September-October 61—62,3—61,7 Mark bez., per November-December — Mark bez. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 63,3 M. — Leinöl loco 63 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 23,8 M. bez., per Mai 23,2 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 24,5 M. bez., per October-Novbr. — M. bez., per Novbr. — Mark bez., per December — Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco „ohne Faß" 52,7 Mark bez., per Mai 52,4—52,8 Mark bez., per Mai-Juni 52,4—52,8 Mark bez., per Juni-Juli 53,1—53,5—53,4 M. bez., per Juli-August 54,1—54,5—54,4 M. bez., per August-September 54,8—55—54,9 M. bez., per September-October — M. bez. Gekünd. 20,000 Liter. Kündigungspreis 52,5 Mark.

\# **Breslau**, 8. Mai, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen bei schwächerem Angebot preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,00 bis 20,80—21,60 Mark, gelber 18,80—19,80 bis 20,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 12,80—13,80 bis 14,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer preishaltend, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,40—12,00—13,50 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,10—10,30 bis 11,00 Mark, blaue 8,80—9,80—10,30 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,20—11—11,80 Mark.

Oelsaaten nominell.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	50	28	50
Winterrübsen	30	—	29	—	27	—
Sommerrübsen	28	25	26	50	25	—
Leindotter	24	50	23	50	21	50

Rapskuchen behauptet, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—19—20,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 31,00—32,00 Mark, Roggen fein 21,50—22,50 Mark, Hausbacken 20,00—21,00 Mark, Roggen-Futtermehl 9,50—10,25 Mark, Weizenkleie 8,25—9,00 Mark.

Heu 2,70—2,90 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—22,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 7. Mai 1878.

Fonds- und Gold-Course.

	Zf.	Cours
Deutsche Reichs-Anl.	4	95,90 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,75 bz
do. do. 1876	4	95,80 bz
Staats-Anleihe	4	95,25 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	[illegible]5,60 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,10 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,30 [illegible]
Pommersche	3½	[illegible],20 G
do.	4	95,50 G
do.	4½	102,20 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,60 bz
Schlesische	3½	85,75 B
Ldsch. Central	4	95,00 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96,30 bz
Pommersche	4	95,70 bz
Posensche	4	95 60 bz
Preussische	4	95 50 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	97,60 bz
Sächsische	4	96,50 G
Schlesische	4	96,50 B
Badische Präm.-Anl.	4	118,60 G
Baierische 4% Anleihe	4	121,00 B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	111,30 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 241,75 bz
Badische 35 Fl.-Loose 135,00 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,00 B
Oldenburger Loose 136,40 bz

Ducaten — —	Dollars 4,20 G
Sover. 20,35 G	Oest. Bkn. 165,20 bz
Napoleon 16,25 bz	do. Silbergd. 1[illegible]6 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 195,75 bz

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	Cours
Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,75 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,40 bzG
do. do. do.	5	— —
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,90 bzG
do. rückzb. à 110	5	106,70 bz
do. do. do.	4½	98,70 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	90,25 bzG
do. do. Pfandbr.	5	91,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,50 B
do. do. II. Em.	5	91,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,90 bzB
do. do. II. Em.	5	106,00 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,50 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,25 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,25 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	—
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	89,75 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	98,50 G
do. do.	4½	93,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,80 G
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.	4⅕	53,20 bz
do. 1./4. 1./10.)		53,40 bz
do. Goldrente	4	59,20 B
do. Papierrente	4⅕	50,25 etbzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	99,90 etbz
do. Credit-Loose	fr.	281,50 bzG
do. 64er Loose	fr.	239,10 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	140,60 bz
do. do. 1866	5	139,40 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	68,00 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	67,25 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	73,90 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	5[illegible],8[illegible] bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	52,50 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,90 bzG
do. do. 1885	6	99,10 G
do. 5% Anleihe	5	101,80 B
Ital. neue 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	67,90 B
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	8,00 B
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	66 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 35,10 bz
Türken-Loose 25,[illegible]0 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,20 bz
do. do. VI.	4½	99,60 bzG
do. Hess. Nordbahn.	5	103,75 B
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	— — C83,25 bzG
Breslau-Freib. Lit. E F.	4½	97,50 B D98,25 G
do. Lit. G.	4½	96 B
do. do. H.	4½	93,20 G
do. do. K.	4½	93,20 G
do. von 1876	5	101,50 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,00 G
do. Lit. B.	4½	99 bzG
do. IV.	4	94,10 etbzG
do. V.	4	92,00 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,30 bzG
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 G
do. do. II. Ser.	4	95 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,40 B
do. do. III. Ser.	4	96 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93 G
do. D.	4	93,00 G
do. E.	3½	85,20 bz
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99,50 G
do. H.	4½	101,10 bzB
do. von 1869.	5	100,90 bzB
do. von 1873.	4	91,25 bz
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	102,80 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,70 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	61,00 bzG
do. II. Emission	5	53,00 bzG
Prag-Dux.	fr.	18,50 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,20 B
do. do. neue	5	83,90 G
Kaschau-Oderberg	5	58,25 bzB
Ung. Nordostbahn	5	55,10 G
Ung. Ostbahn.	5	51,25 bz
Lemberg-Czernowitz.	5	65,60 G
do. do. II	5	63,60 G
do. do. III.	5	57,30 G
Mährische Grenzbahn.	5	60,10 etbzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,60 G
do. II.	fr.	15,60 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	63,30 G
Oesterr.-Französische	3	328,25 bzp. S. i F
do. do. II.	3	311,00 B „
do. südl. Staatsbahn.	3	232,10 bp. S i. F.
do. neue	3	231,80 bz „
do. Obligationen	5	77,60 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	72,90 bz
Warschau-Wien II.	5	94,25 bz
do. III.	5	87,50 G
do. IV.	5	79,25 G
do. V.	5	73,25 bz

Wechsel-Course.

		Zf.	Cours
Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,50 bz
do. do.	2 M.	3	167,55 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,275 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	193,80 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	194,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	165,10 bz
do. do.	2 M.	4½	164 10 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	17,00 bzG
Berg.-Märkische.	3¾	3⅓	4	69,75 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	85,75 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	12,00 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	12,70 bz
Berlin-Hamburg.	11	11½	4	176,50 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	71,[illegible] bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	—	4	[illegible]06,00 G
Böhm. Westbahn.	5	5	[illegible]	70,00 bz
Breslau-Freib.	5	—	4	60,75 bzB
Cöln-Minden	5⅓	—	4	93,50 bz
Dux-Bodenbach. B	0	0	4	12,10 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	99,00 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	12,10 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	9,00 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	5	40,25 G
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	45,00 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179,40 B
Märk.-Posener	0	0	4	17,90 bz
Magdeb.-Halberst.	8		4	106,75 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	5	5	73,10 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 bzG
Oberschl. A. C. D. E.	9 2/8	8½	3½	119,75 bz
do. neue (50% Einz.)	—		5	— —
do. B.	9 2/8	8½	3½	—
Oesterr.-Fr. St.-B.	5 2/5	—	4	410-11,00 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	168,00 G
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	117,50-18 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	45,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	6⅓	4	98 10 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	30,50 bzG
Rheinische	7½	—	4	103,70 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,50 G
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	8,[illegible]0 bzG
Rumän. Eisenbahn	1	—	4	27,10 bzG
Schweiz Westbahn	⅗	—	4	12,80 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,80 G
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	111,00 bzG
Warschau-Wien.	6 2/8	5	4	146,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	0	5	34,50 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	20,75 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	35,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	29,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	—
Märkisch-Posener	3¾	4¾	5	78 75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69.80 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	99,50 bzB
Ostpr. Südbahn	5	5	5	87,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	6⅓	5	107,75 bzG
Rumänier.	8	8	8	73,00 bzG
Saal-Bahn.	0	—	5	15,25 bzG
Weimar-Gera.	0	—	5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	6	2	4	— —
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	139,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	56,25 G
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	81,50 B
Braunschw. Bank.	5	3	4	78,75 bz
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	56,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	5 2/8	5⅛	4	65,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	71,50 bz
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	103,00 B
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	102,75 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	97,25 bzG
Deutsche Bank	6	6	4	89,50 bzG
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	152,60 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	87,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	110,25 bz
do. ult.	4	5	4	109,50-60
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	87,25 G
do. junge	5½	5½	4	93,00 bzG
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,00 G
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	122,50 G
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	101,50 etbzB
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	82,50 G
Ludw.-B. Kwilecki.	5⅛	—	4	54 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5 2/8	4	104,80 bz
Luxemburg. Bank	6	6½	4	97,00 G
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	105,00 G
Meininger do.	2	2	4	74 00 G
Nordd. Bank	8	8½	4	13[illegible],00 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	68,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	1 2/8	3	4	67,00 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	338½-37-38
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	102,40 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	93,90 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	115,50 bzG
Sächs. Bank	8	5¾	4	102,50 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	75,75 bz
Thüringer Bank.	0	—	4	75,40 bzB
Weimar. Bank	0	0	4	36,25 bz
Wiener Unionsbk.	11 1/14	3½	4	88 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	9,25 bzG
Berl. Bankverein	—	—	fr.	24 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,75 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	18,50 G
Gwb. Schuster u. C.	8	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	13 B
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	105,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	54,00 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	558 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	3,60 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	0	0	4	68,50 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	11,75 G
Nordd. Gummifab.	5	4	4	— —
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,40 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	8	4	94,75 bzB
Schles. Feuervers.	18	25	4	835 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	20,00 B
Dortm. Union	0	—	4	6,80 bzB
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,00 bzG
Lauchhammer.	0	—	4	17,00 B
Marienhütte	6	—	4	45 G
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	— —
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	4,00 bz
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	84,00 bz
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	89,60 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	28.60 G
Vorwärtshütte.	0		4	2 B
Baltischer Lloyd.	—	—	fr.	5 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	43,50 bzG
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	46,75 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	12,75 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,75 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	0	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	29,00 G
Schl. Leinenind.	5⅓	—	4	58,75 G
do. Porzellan	0	1½	4	35,00 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	33 B

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Teplitz, 6. Mai. [In der General-Versammlung der Dux-Bodenbacher Bahn] wurden die bekannten, von der Dresdener Bank und Gebrüder Sulzbach gemachten Vorschläge angenommen. Von deutschen Firmen wurden in den Verwaltungsrath gewählt: Pflaum (Stuttgart), Sulzbach (Frankfurt), Guttmann und Holländer (Dresden).

Breslau, 8. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 96 Cm. U.-P. — M. 46 Cm.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Hamburg, 7. Mai. Nach weiteren Nachrichten sind durch die Explosion in der Pulvermühle bei Schulau fast sämmtliche zu dem Etablissement gehörigen Gebäude mit Ausnahme der Magazine zerstört worden. Bis Nachmittag wurden neun Todte, darunter der Director und fünf Schwerverwundete aufgefunden. Fast sämmtliche Häuser in dem benachbarten Wedel wurden beschädigt.

Budapest, 7. Mai. In der heutigen Parteiconferenz legte der Ministerpräsident die neuesten Vereinbarungen, betreffs des Ausgleiches vor und fügte hinzu, beide Regierungen betrachten die Vereinbarungen als die letzten, sie seien zu weiteren Versuchen nicht geneigt. Die Conferenz nahm die Mittheilung zustimmend auf. Der Ministerpräsident kündigt für Dinstag die Vorlage, betreffend den 60 Millionen-Credit an.

London, 7. Mai. Unterhaus. Chamberlain kündigt eine Resolution an, besagend, das Haus theile den in dem Rundschreiben Salisburys ausgedrückten Wunsch einer guten Verwaltung des Friedens und der Freiheit für die Bevölkerungen der Türkei. Das Haus mißbillige die von der Regierung befolgte Politik kriegerischer Demonstrationen und glaube, obiger Zweck sei ehrenwerth. Eine friedliche Lösung der Schwierigkeiten werde am besten durch das europäische Concert, durch eine freimüthige Definirung der für nöthig erachteten Veränderungen am Vertrage von St. Stefano befördert werden. Pim (Conservativer) kündigt an, er werde eine Adresse beantragen, die Königin zu bitten, auf die Versammlung eines Congresses aller unabhängigen europäischen Staaten in London zu wirken behufs Feststellung der besten Mittel, um die allgemeinen Interessen Europas zu wahren und die Heiligkeit der Verträge unverletzt aufrecht zu erhalten.

Petersburg, 6. Mai. Die „Agence Russe" kommt nochmals auf die Petersburger Correspondenz der „Times" zurück, betreffend die angeblichen Zugeständnisse Rußlands, und hebt hervor, die Anschauungen der kaiserlichen Regierung wären stets versöhnlich. Rußland war stets zu Concessionen geneigt, habe niemals den Vertrag von San Stefano als letztes Wort betrachtet. Die Schwierigkeiten seien daher gekommen, daß auf der anderen Seite der gleiche Geist der Versöhnlichkeit fehlte. Die gegenwärtige Ungewißheit könne nicht lange dauern. Der jetzige Meinungsaustausch sei schon eine Besserung, ein wirkliches Anzeichen versöhnlicher Gesinnungen. Nach der am Sonntage erwarteten Ankunft Schuwaloffs werde sich die Situation voraussichtlich klären.

Washington, 7. Mai. Die Nummern der gestern einberufenen 1865er Couponbonds sind folgende: à 50 Dollars Nr. 53,001 bis 56,000 incl., à 100 Dollars 90,001—95,000 incl., à 500 Dollars 63,001—66,000 incl., à 1000 Dollars 114,401—120,900 incl.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Konstantinopel, 6. Mai. Zur Vermeidung weiterer Schlägereien haben die Commandanten der deutschen und der englischen Schiffe ihren Mannschaften verboten, an ein und demselben Tage auszugehen.

Odessa, 7. Mai. Aus Konstantinopel wird dem hiesigen Commando gemeldet, daß die Türken die Vertheidigungslinie von Makriköi bis zum Schwarzen Meer auch jetzt noch verstärken. Die Verstärkungen werden nicht mehr per Land, sondern per Schiff dirigirt. Der Bosporus und Konstantinopel werden gegenwärtig von 100,000 Mann türkischer Truppen vertheidigt. Die türkischen Truppen sind in drei Corps getheilt. Das 1. Corps bilden die zwischen Makriköi und Kiat-Chane lagernden Truppen und Mehemed Ali Pascha mit dem Hauptquartier in den Kasernen Daud Pascha's. Das 2. Corps steht unter Commando Fuad Pascha's, lagert zwischen Kiat-Chane, Bujukdere und dem Schwarzen Meer, mit dem Hauptquartier in Maslak. Das 3. bilden die in Konstantinopel und an der asiatischen Küste des Bosporus stehenden Truppen, commandirt von Schewket Pascha. Obercommandirender aller Kräfte ist Osman Pascha.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T. B.) **Paris**, 7. Mai, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten —, —, Neueste Anleihe de 1872 109, 27, Türken 1865 —, Staatsbahn —, —, Neue Egypter —, —, Banque ottomane —, —, Italiener —, —, Chemins égyptiens —, —, österr. Goldrente —, —, ungar. Goldrente —, Spanier —, neueste Russen de 1877 76, 37. Schwach.

Frankfurt a. M., 7. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 393. Pariser Wechsel 81, 18. Wiener Wechsel 165, 10. Böhmische Westbahn 141. Elisabethbahn 134¾. Galizier 197¼. Franzosen*) 204¾. Lombarden*) 57¾. Nordwestbahn 83½. Silberrente 52⅞. Papierrente 50¼. Goldrente 59. Ungar. Goldrente 69⅞. Italiener —. Russische Bodencredit 67¾. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 74⅜. Amerikaner 1885 99⅛. 1860er Loose 99⅝. 1864er Loose 240, 00. Creditactien*) 169. Oesterr. Nationalbank 649, 00. Darmst. Bank 103⅛. Meininger Bank 74. Hessische Ludwigsbahn 72¾. Ungarische Staatsloose 140, 50. do. Schatzanweisungen, alte, 98¾. do. Schatzanweisungen, neue, 89⅝. do. Ostbahn-Obligationen 59⅝. Central-Pacific 101½. Reichsbank 153⅛. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96. — Fest, still.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 168⅜, Franzosen 204¼, Galizier —, 1860er Loose —, ungarische Goldrente —, neueste Russen —, Goldrente —.

*) per medio per ultimo. resp.

Hamburg, 7. Mai Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114⅛, Silberrente 53, Goldrente 58⅞, Credit-Actien 168. 1860er Loose — Franzosen 510, Lombarden 147, Italien. Rente 70½ Neueste Russen 73⅞, Vereinsbank 122⅞, Laurahütte 70½, Commerzbank 96 Norddeutsche 131¼, Anglo-deutsche 29¼, Intern. Bank 70, Amerikaner de 1885 96¼, Köln-Minden. St.-A. 93½ Rhein. Eisenb. do. 103⅛. Berg.-Märk. do. 69¾, Disconto 2¾ pCt. — Schluß schwach.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 79, 25, Br., 78, 25 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 28 Br., 20, 22 Gd., London kurz 20, 42 Br., 20, 34 Gd., Amsterdam 167, 30 Br., 166, 70 Gd., Wien 163, 75 Br., 161, 75 Gd., Paris 80, 75 Br., 80, 35 Gd., Petersburger Wechsel 197, 00 Br., 191, 00 Gd.

Hamburg, 7. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine flau. Roggen loco ruhig, auf Termine flau. Weizen pr. Mai 222 Br., 221 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 219 Br., 218 Gd. Roggen per Mai 150 Br., 148 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 145 Br., 144 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl flau, loco 67, pr. Mai per 200 Pfd. 67. — Spiritus ruhig, per Mai 43¼, pr. Juni-Juli 43¾, per. Juli-August 45, per August-September pr. 1000 Liter 100% 46. Kaffee behauptet, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 10, 75 Br., 10, 60 Gd., pr. Mai 10, 60 Gd., pr. August-December 11, 50 Gd. — Wetter: Windig.

Liverpool, 7. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 24,000 B., davon 18,000 B. amerikanische, 6000 B. ostindische.

Liverpool, 7. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Stetig, unverändert. Futures 1/32 D. theurer. Amerikanische aus irgend einem Hafen Mai-Juni-Lieferung 5 25/32 D.

Manchester, 7. Mai, Nachmittags. 12r Water Armitage 7⅛, 12r Water Taylor 7⅛, 20r Water Nicholls 8⅜, 30r Water Gidlow 8⅞, 30r Water Clayton 9¼, 40r Mule Mayoll 9, 40r Medio Wilkinson 10½, 36r Warpcops Qualität Rowland 9⅝, 40r Double Weston 10¼, 60r Double Weston 12¾, Printers 16/16, 34/50, 8½ pfd. 90. — Ruhig.

Petersburg, 7. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 23¼, do. Hamburg 3 Monate 196¾, do. Amsterdam 3 M. 117⅜, do. Paris 3 M. 242¼, 1864er Prämien-Anleihe (gest.) 229, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 225, Russische Anleihe de 1873 122½, ½-Imperials 8, 56, Große russische Eisenbahn 224½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 113, Privatdisc. 4½ %.

Petersburg, 7. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 64, 00. Weizen loco 15, 75. Roggen loco 9, 25. Hafer loco 5, 75. Hanf loco 43, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 15, 75. — Wetter: Trübe.

Königsberg, 7. Mai, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau. Roggen niedriger, loco 121/122pfünd. 2000 Pfund Zollgew. 130,00, per Mai-Juni 129,00, pr. September-October 132,00. Gerste flau. — Hafer unverändert, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 124,00, pr. Mai 120,00. — Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 140,00. — Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 52,75, pr. Mai-Juni 52,75, pr. August 55,00. — Wetter: Trübe.

Danzig, 7. Mai, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen matt. Umsatz 350 To. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 190,00—206,00, hellbunter 215,00—222,00, hochbunter und glasig 230,00, russischer abfallend 202,00—204,00, do. besserer 227,00, per Mai 216,00, per Mai-Juni 217,00. Roggen fest, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 133,00 bis 134,00, loco russischer 133,00, per Mai 134,00, per Mai-Juni 136,00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 165,00, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 135,00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfund Zollgew. loco 148,00. Hafer per 2000 Pfund Zollgewicht loco 117,00. — Spiritus per 100 Liter 100% loco 52,00.

Pest, 7. Mai, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und Termine flau, per Herbst 10, 42 Gd., 10, 47 Br. — Hafer per Mai-Juni 6, 37 Gd., 6, 40 Br. Mais, Banat, per Mai-Juni 7, 27 Gd., 7, 30 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 7. Mai, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Mai 32, 50, per Juni 32, 75, per Juli-August 32, 25, per Sept.-December 30, 50. Mehl behauptet, pr. Mai 68, 25, per Juni 68, 25, pr. Juli-August 68, 00, pr. September-December 65, 00. Rüböl matt, per Mai 92, 50, per Juni 92, 50, per Juli-August 91, 25, per September-December 90, 25. Spiritus matt, per Mai 59, 75, per September-December 59, 00. — Wetter: Regen.

Paris, 7. Mai, Nachm. Rohzucker matt, Nr. 11/13 pr. Mai pr. 100 Klgr. 56, 50, Nr. 5 7/9 pr. Mai per 100 Kilogr. 62, 50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Mai 66, 75, per Juni 66, 75, pr. Juli-August 66, 50.

London, 6. Mai. Havannazucker matt.

Antwerpen, 7. Mai, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26¾ bez. u. Br., per Mai —, per Juni 26½ Br., per September 28 Br., per September-December 28¾ Br. Behauptet.

Bremen, 7. Mai, Nachm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 40, pr. Juni 10, 60, per Juli 10, 75, pr. Septbr. 11, 05, per August-December 11, 30.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 7., 8.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 14°,7	+ 8°,1	+ 3°,7
Luftdruck bei 0°	329''',29	329''',67	329''',46
Dunstdruck	2''',58	2''',79	2''',07
Dunstsättigung	37 pCt.	69 pCt.	74 pCt.
Wind	NO. 1.	NO. 3.	O. 2.
Wetter	heiter.	heiter.	bedeckt.
Wärme der Oder			+ 11°,2

Vermischtes.

Wien. [Bonmot.] Unter den Argumenten unserer Officiösen für die Annexion Bosniens spielt auch die Bemerkung eine große Rolle, die Türkei werde froh sein, dieses Land los zu werden. Man unterhielt sich hiervon heute auch in den Couloirs des Abgeordnetenhauses und widmete dieser kindlichen Beweisführung eine beißende Kritik. Unter Andern nahm auch ein als Verfechter der Darwin'schen Lehre bekannter steierischer Volksvertreter das Wort und meinte, der Vorgang erinnere ihn an eine Geschichte, deren Held ein Bursche sei, welcher wegen Diebstahls vor den Richter gebracht wurde. Dieser fragte den Verbrecher, wie er denn zu dem Gegenstande, den man in seinem Besitz gefunden, gekommen sei, und derselbe antwortete: „Die Bäuerin hat mir's geschenkt!" — „So? Geschenkt?" replicirt der Richter und inquirirt weiter: „Und was hat sie denn gemacht, wie sie Dir's geschenkt hat?" — „Geweint hat sie!" — Die Nutzanwendung dieses Geschichtchens liegt nahe, und der große Kreis von Hörern, der sich allmälig gebildet hatte, begrüßte dasselbe mit einmüthigem Beifall.

[Zum Lawinensturz in Lahnsattel.] Wir berichteten seinerzeit über das traurige Ereigniß, welches am 17. Januar d. J. durch den Absturz einer Riesenlawine über den kleinen Ort Lahnsattel bei St. Egydi hereingebrochen war. Dreizehn Personen mußten ihr Leben einbüßen. Wohl gelang es, von den Verschütteten bald nach der Katastrophe die Leichen von sieben Personen aus den kolossalen Schneemassen auszugraben, die anderen aber mußten unter dem Schneegrabe bleiben, da alle übermenschlichen Anstrengungen nichts fruchteten, sie ans Tageslicht zu fördern. Vergangenen Sonnabend nun machte sich die weibliche Bevölkerung von Lahnsattel wieder ans Werk, die Leichname auszugraben. Ihre Bemühungen hatten den Erfolg, daß zwei derselben, und zwar der elfjährige Ignaz Herz und dessen Vater Balthasar Herz unter zwei Meter tiefem Schnee aufgefunden wurden. Nun fehlen noch die Leichen zweier Mädchen, Namens Marie und Christine Laumer.

[Ein sinnreicher Einfall.] Eine haarfeine Correspondenz zwischen einem in Untersuchungshaft befindlichen notorischen Pariser Diebe und seinen Cameraden außerhalb wurde kürzlich entdeckt. Dem Gefangenen sandte seine „Geliebte" einen Brief, der nur eine in ein Blatt Papier eingewickelte Haarlocke enthielt. Der Wärter hielt das Souvenir abzugeben für überflüssig. Einige Tage später kam ein ähnliches Briefchen und bald darauf wieder eines. Das erweckte Verdacht und der Gefängnißdirector nahm die Sache in die Hand. Er studirte das Einwickelpapier, ein aus einem Buche herausgerissenes Blättchen, und untersuchte die Haare, wobei ihm die geringe Anzahl derselben auffiel. Indem er sie zählte, fand er sechsundzwanzig, eben so viel, wie Zeilen auf dem Blatte. Aufmerksam gemacht, fand er, daß die Härchen ungleich lang waren, und indem er jedes einzeln auf eine Zeile legte, mit dem kürzesten von oben anfangend, bemerkte er, wie das Ende jedesmal auf einen anderen Buchstaben hinwies. Nach einigem Hin- und Hersuchen glückte es ihm endlich, aus den gefundenen Buchstaben Worte und Sätze zu combiniren, deren Inhalt dem Gefangenen anzeigte, daß bei der nächsten Gelegenheit ein Befreiungsversuch von seinen Cameraden unternommen werden sollte. Unverzüglich traf der Director seine Vorkehrungen und im bewußten Augenblicke fielen die edlen Befreier in ihre eigene Falle.

[Sandsteinsärge.] Aus Ostfriesland wird dem „Hamb. Corr." geschrieben: In den Jahren 1865—67 wurden auf dem ehemaligen Kirchhofe von Bandt in den Werften des preußischen Jadegebietes bei Heppens mehrere Sandsteinsärge mit den zugehörigen Deckeln aufgefunden, welche mit anderen in den Rheingegenden vorhandenen in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande von Hrn. Geh. Regierungs-Rath von Quast beschrieben sind. Die dem Verfasser bekannten Sarkophage stimmen sämmtlich darin überein, daß sie nebst den vorhandenen Deckeln aus einem röthlichen Sandstein angefertigt sind. Seitdem hat man auch in Ostfriesland mehrere Särge und Deckel aufgefunden und untersucht. Diese dürften aus dem Grunde von hervorragendem Interesse sein, weil einige Deckel eine Ornamentik aufweisen, die von der der rheinischen und Bandter Särge wesentlich abweicht, und weil als Material außer dem röthlichen auch graugelber Sandstein verwendet ist, aus welchem Material auch Särge an der Westküste Schleswigs vorkommen sollen. Eine Vergleichung dieser letzteren mit den hiesigen würde deshalb von großem Interesse sein.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.